

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2025

**Meta Wolf AG,
Kranichfeld**

Bilanz zum 31.12.2025

Meta Wolf AG, Kranichfeld

AKTIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie	11.934,35	11.949,35
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.582.258,29	5.660.362,29
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	316.410,00	843.723,92
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	4.222,94
	<u>5.898.668,29</u>	<u>6.508.309,15</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	59.249.001,00	55.714.013,67
Summe Anlagevermögen	<u>65.159.603,64</u>	<u>62.234.272,17</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	2.757.869,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.195,62	807.418,39
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.828.529,60	16.218.175,57
3. sonstige Vermögensgegenstände	53.105,77	728.469,03
	<u>24.909.830,99</u>	<u>17.754.062,99</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.332.931,55	2.292.032,10
Summe Umlaufvermögen	<u>33.242.762,54</u>	<u>22.803.965,01</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.747,59	30.065,65
	<u>98.411.113,77</u>	<u>85.068.302,83</u>

PASSIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	24.914.813,00	24.914.813,00
II. Kapitalrücklage	53.767.613,80	53.767.613,80
III. Verlustvortrag	-2.689.800,04	-3.014.578,69
IV. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-333.416,13	324.778,65
Summe Eigenkapital	<u>75.659.210,63</u>	<u>75.992.626,76</u>
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	269.800,00	522.055,51
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.169,52	21.081,53
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.835,27	574.280,02
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	401,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	22.430.697,35	7.958.259,01
	<u>22.482.103,14</u>	<u>8.553.620,56</u>
	<u>98.411.113,77</u>	<u>85.068.302,83</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Meta Wolf AG, Kranichfeld

	2025 EUR	2024 EUR
	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse	285.890,99	18.239.045,09
2. sonstige betriebliche Erträge	113.398,48	306.350,20
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	-13.369.910,46
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-545.975,38	-3.374.750,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-38.853,45	-632.558,92
	<hr/>	<hr/>
	-584.828,83	-4.007.309,33
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-124.424,19	-264.729,89
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-943.935,53	-2.210.425,07
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	1.000.000,00
8. Erträge aus der Gewinnabführung	656.739,57	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.217.711,61	718.941,83
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-910.217,69	-52.198,77
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
12. Ergebnis nach Steuern	-289.665,59	359.763,60
13. sonstige Steuern	-43.750,54	-34.984,95
	<hr/>	<hr/>
14. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-333.416,13	324.778,65
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

ANHANG FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2025

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Meta Wolf AG mit Sitz in Kranichfeld (im Folgenden: "MW AG" oder "Gesellschaft") ist im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter der Nummer HRB 107864 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB in Verbindung mit den rechtsformspezifischen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 264d HGB, da sie den organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 des Wertpapierhandelsgesetzes für die von ihr ausgegebenen Wertpapiere in Anspruch nimmt.

Aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäfts in die M24 GmbH, Hungen, zum 01.01.2025 ergeben sich wesentliche Veränderungen zum Vorjahr in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Eine Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahresabschluss fand nicht statt.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, sofern erforderlich, linear auf Basis der vom Bundesministerium für Finanzen veröffentlichten AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die beweglichen Anlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Als Nutzungsdauer wird die vom Bundesministerium für Finanzen veröffentlichte AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter zu Grunde gelegt. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 250,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden in einen Sammelposten eingestellt und über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** wurde mit den Anschaffungskosten und, sofern erforderlich, unter Berücksichtigung von außerplanmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert wurden vorgenommen. Insbesondere wurden Bewertungsabschläge wegen Marktgängigkeit und Altersstruktur der Vorräte vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen sowie das allgemeine Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % berücksichtigt.

Der **Kassenbestand** sowie **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** stellt Ausgaben vor dem Abschlussstichtag dar, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft weist unter den Finanzanlagen folgende Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB aus:

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Nominalkapital		Eigenkapital		Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	
			in Tausend		in Tausend		in Tausend
Unmittelbar	%						
Meta Wolf Pte Ltd. Singapur	100,0	EUR	500,0	EUR	440,0	EUR	-147,9
M24 GmbH, Hungen	100,0	EUR	1.025,0	EUR	3.547,1	EUR	-1.021,2
Meta Wolf Bangalore Pte, Bangalore/ Indien	100,0*	EUR	0,0	EUR	6,1	EUR	-10,0
Meta Wolf Solar GmbH, Hungen	100,0	EUR	1.000,0	EUR	1.478,8	EUR	-112,0
MWI Immobilien GmbH, Kranichfeld	100,0	EUR	1.800,0	EUR	19.346,4	EUR	0,0
Blitz F23-675 GmbH, Frankfurt a. M.	100,0	EUR	25,0	EUR	20,4	EUR	-1,5
Norddeutsche Solar Ceramics GmbH, Bremerhaven	100,0	EUR	10.000,0	EUR	2.704,4	EUR	-2.559,4
Deutsche Steinzeug Solar Ceramics GmbH, Witterschlick	100,0	EUR	25,0	EUR	22.663,7	EUR	1.942,3

* Anteil MW AG 1%, Anteil MW Pte. 99%
Gesellschaft befindet sich aktuell in Liquidation,
die Werte entsprechen der letzten Auswertung per 31.03.2025

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr beläuft sich auf T€81,3 (Vorjahr: T€1.535,9). Der Betrag mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr beläuft sich auf T€0,0 (Vorjahr: T€0,0). Die signifikante Abweichung zum Vorjahr resultiert maßgeblich aus der Ausgliederung des operativen Handelsgeschäfts.

Zudem bestehen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr in Höhe von T€ 15.686,6 (Vorjahr: T€ 7.452) sowie mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr in Höhe von T€ 9.142,0 (Vorjahr T€ 8.766) und resultieren im Wesentlichen aus Darlehens- und Zinsforderungen.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt T€ 24.914,8 (Vorjahr: T€ 24.914,8). Es besteht aus 24.914.813 Stückaktien zu je € 1,00 (Vorjahr: 24.914.813 Aktien zu je € 1,00). Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.08.2025 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 24.08.2030 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu T€ 12.457,4 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (**Genehmigtes Kapital 2025**). Das Genehmigte Kapital 2023 wurde aufgehoben.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13.07.2023 zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 12.07.2028 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) **eigene Aktien** der Gesellschaft bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Außerdem besteht durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.08.2025 ein **Bedingtes Kapital 2025/I**. Danach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital um bis zu T€ 12.457,4 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt bis zum 24.08.2030 zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Das Bedingte Kapital 2021/I wurde aufgehoben.

Darüber hinaus verfügt die Meta Wolf AG über ein Bedingtes Kapital 2025/II in Höhe von T€ 400,0 zur Ausgabe von Optionsrechten (**Aktienoptionsprogramm 2025/Bedingtes Kapital 2025/II**) durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.08.2025. Die Ermächtigung

zur Ausgabe von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2023 und das Bedingte Kapital 2023 wurden aufgehoben.

Weitere Details zum Genehmigten Kapital 2025, zum Erwerb eigener Aktien, des Bedingten Kapitals 2025/I und zum Aktienoptionsprogramm 2025/Bedingtes Kapital 2025/II können der Satzung und den Unterlagen der Hauptversammlung vom 25.08.2025 der Meta Wolf AG entnommen werden.

Die Kapitalrücklagen der Gesellschaft betragen T€ 53.767,6 (Vorjahr: T€ 53.767,6).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von T€ 69,1 (Vorjahr: T€ 201,5) sowie Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 200,7 (Vorjahr: T€ 118,2).

Die Abweichung der Personalrückstellungen ist primär auf die strukturelle Ausgliederung des operativen Handelsgeschäfts einschließlich der Überführung des zugehörigen Personals zurückzuführen.

Verbindlichkeiten

Die Höhe der Verbindlichkeiten und die Fälligkeiten werden im Verbindlichkeitspiegel in der Anlage 2 zum Anhang angegeben. Wesentlich sind hier mehrere von der Lubanco Pte. Ltd., Singapur, gewährte endfällige Working-Capital Darlehen in Höhe von nominal insgesamt T€ 21.300,0 (Vorjahr: T€ 7.000,0).

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Personalaufwand**

In den Personalaufwendungen in Höhe von T€584,8 (Vorjahr: T€4.007,3) sind Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von T€0,0 (Vorjahr: T€2,8) enthalten. Wesentliche Abweichungen sind bedingt durch die Ausgliederung des operativen Handelsgeschäfts.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen im Vorjahr mit T€ 1.000,0 beinhalten mit T€ 1.000,0 Erträge aus Beteiligungen von verbundenen Unternehmen.

Erträge aus Gewinnabführung

Die Erträge aus der Gewinnabführung in Höhe von T€ 656,7 sind auf den zwischen der MWI Immobilien GmbH und Meta Wolf AG abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 14.07.2025 zurückzuführen, welchem die Aktionäre der Meta Wolf AG in der Hauptversammlung vom 25.08.2025 zugestimmt haben.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von T€1.217,7 (Vorjahr: T€718,9) enthalten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von T€1.193,2 (Vorjahr: T€191,9).

V. SONSTIGE ANGABEN**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die am 31.12.2025 bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus den folgenden Rechtsverhältnissen:

	Gesamtbetrag	Fällig 2026	Fällig 2027	Fällig 2028
	T€	T€	T€	T€
Sonstige Verträge	261,4	251,9	9,5	0
	261,4	251,9	9,5	0

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 2025 2 Personen (Vorjahr: 66 Personen). Davon waren 2 kaufmännische Angestellte und 0 gewerblich Angestellte.

Vorstände

Mitglieder des Vorstands

Name	Wohnort	Geburtsdatum	Vorstandsmitglied
Sandy Möser (CEO)	Elleben	02.07.1961	seit 2015
André Schütz (CFO)	Singapur	16.03.1986	seit 2023
Ralf Kretzschmar (COO)	Schmölln	23.08.1975	seit 2020

Herr Ralf Kretzschmar ist zum 31.12.2025 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden. Ihm wurde vom Aufsichtsrat Prokura erteilt.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

2025 (Angaben in T€)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung 3	Gesamt
Sandy Möser	137,3	20,0	-	157,3
Ralf Kretzschmar	129,7	20,0	-	149,7
André Schütz	174,6	20,0	-	194,6

Hinsichtlich der Erläuterung der einzelnen Vergütungskomponenten des Vorstands verweisen wir auf die Angaben im Vergütungsbericht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand aus sechs Mitgliedern.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Wohnort	Beruf/Funktion	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Tom Wolf	Singapur	Unternehmer/Investor; Mitglied seit 17.12.2021, Vorsitzender seit 20.12.2021	keine
Michael Sauer	Stuttgart	Investor; Mitglied seit 17.12.2021, stellv. Vorsitzender seit 20.12.2021	keine
Prof. Dr. Rüdiger Grube	Hamburg	Unternehmer; Mitglied seit 23.08.2022 bis 31.01.2025	Hamburger Hafen- und Logistik AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats Deufol SE, Hofheim (Wallau), nichtgeschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats ALSTOM Transportation Germany GmbH, Berlin, Vorsitzender des Aufsichtsrats AVW Immobilien AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats Vossloh AG, Werdohl, Vorsitzender des Aufsichtsrats Vodafone GmbH, Düsseldorf, Vorsitzender des Aufsichtsrats EUREF AG, Berlin, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Berthold Oesterle	Pforzheim	Pensionär (ehem. Wirtschaftsprüfer/Steuerberater) Mitglied seit 29.08.2018	keine
Dr. Matthias Rumpelhardt	Berlin	Unternehmer/Investor; Mitglied seit 20.07.2022	keine

Rachel Wolf	London	Investment Analystin; Mitglied seit 17.12.2021	Keine
Jens Rübbert	Singapur	Managing Director & Regional Head Asia/Pacific der Landes- bank Baden-Württemberg (LBBW) seit 03.06.2025	keine

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das Geschäftsjahr 2025 die in § 13 Abs. (1) der Satzung der Gesellschaft festgelegte Vergütung, die für 2025 T€24,2 (Vorjahr: T€26,0) beträgt.

Angaben zum Corporate Governance Kodex

Eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im März 2026 abgegeben und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Stimmrechtsmitteilungen WpHG

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellenwerte von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies dem Unternehmen und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen. Der Gesellschaft wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Meldung vorhandene Grundkapital; die Anzahl der Aktien ist der letzten Stimmrechtsmitteilung an die Gesellschaft entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein; wegen der gesetzlichen Vorschriften über die Zurechnung von Stimmrechten, zum Beispiel von Stimmrechten, die einem Tochterunternehmen des Meldepflichtigen gehören, kann es zu Mehrfachmeldungen kommen).

Herr Tom Wolf hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Meta Wolf AG, Kranichfeld, am 09.11.2023 die Schwelle von 75 % überschritten hat und

83,75 % (das entspricht 20.865.284 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche Stimmrechte werden ihm nach § 34 WpHG zugerechnet.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von T€3.023,2 auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Bar- und Sachkapitalerhöhung:

Mit Beschluss vom 17.03.2026 hat der Vorstand der Meta Wolf AG, mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom gleichen Tag, eine Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Bar- und Sacheinlagen unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 beschlossen. Am 07.04.2026 wurde das finale Volumen der Bezugsrechtskapitalerhöhung auf €8.217.247,00 festgelegt. Damit wird das Grundkapital der Gesellschaft von gegenwärtig €24.914.813,00 um €8.217.247,00 durch Ausgabe von 8.217.247 Neuen Aktien auf insgesamt €33.132.060,00 erhöht. Im Rahmen des Bezugsangebots wurden Bezugsrechte für insgesamt 316.677 Neue Aktien gegen Bareinlagen ausgeübt. Der Aktionärin LUBANCO PTE. Ltd., Singapur, („Lubanco“), einer 100%-igen Tochtergesellschaft des Großaktionärs Thomas Wolf, wurden Neue Aktien zugeteilt, für die keine Bezugsrechte ausgeübt wurden. Lubanco wird damit insgesamt 7.900.570 Neue Aktien gegen Sacheinlagen erwerben. Dadurch können sämtliche Rückzahlungsforderungen aus fünf von Lubanco gewährten Gesellschafterdarlehen im Gesamtnennbetrag von insgesamt T€21.300,0, zuzüglich Zinsansprüchen, getilgt bzw. eingebracht werden. Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister ist am 24.04.2026 erfolgt. Weitere Details zur Bar- und Sachkapitalerhöhung sind auf der Webseite der Meta Wolf AG im Bereich Investor Relations unter „Kapitalerhöhung 2026“ veröffentlicht.

Kranichfeld, den 27. April 2026

Sandy Möser
Vorstand

André Schütz
Vorstand

Meta Wolf AG
Kranichfeld

Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht für den Berichtszeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

Alle Zahlenangaben sind jeweils kaufmännisch gerundet. Dies kann bei der Addition und Subtraktion zu geringfügigen Abweichungen führen. Die Vergleichswerte des Vorjahres werden neben den Werten des aktuellen Geschäftsjahres in Klammern dargestellt.

A. Geschäft und Rahmenbedingungen

A.1 Überblick

Der Meta Wolf Konzern ist eine international ausgerichtete Unternehmensgruppe mit Standorten in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, den USA, Singapur und China.

Die Muttergesellschaft Meta Wolf AG (im Folgenden: MW AG) hat ihren Sitz in Kranichfeld/Deutschland und ist im Xetra der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (Kürzel: WOLF) und ist auf die Transformation des Bauwesens sowie den Turn-Around von Unternehmen spezialisiert. Im Rahmen von Asset Deals werden Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Anlagen, Warenbestände sowie Forderungen mit hohen Abschlägen auf die jeweiligen Zeitwerte erworben. Auf diese Weise gelang es, den Deutsche Steinzeug Konzern innerhalb von 20 Monaten von einem Adjusted-EBT in Höhe von -16,7 Mio. € auf ein positives Adjusted-EBT zu führen, und dies ohne Inanspruchnahme von Bankkrediten. Vor diesem Hintergrund geht der Vorstand in seiner Prognose davon aus, dass das Adjusted-EBITDA, ausgehend von 3,9 Mio. €, in den kommenden Jahren auf 40,0 Mio. € gesteigert und die Meta Wolf Aktie als Growth & Hard Asset Stock bezeichnet werden kann.

Das strategische Ziel der MW AG ist es, die digitale und ökologische Transformation im Bauwesen und hier insbesondere im Bereich Keramik über innovative Technologien zu begleiten. Dies beinhaltet insbesondere die Schwerpunktthemen Automatisierung/Dark Factory/Industrie 5.0, die Digitalisierung von Prozessen über Digital Twins und die Planung und Umsetzung von Aufträgen, Produktion und logistischen Prozessen im Metaverse mit Einbeziehung der Kunden. Durch weitere strategische Investitionen in und Partnerschaften mit horizontalen und vertikalen Unternehmen sollen die Wachstums- und Ertragsziele des Meta Wolf Konzerns nachhaltig erreicht und gesichert werden. Darüber hinaus liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Erweiterung des Aufbaus des internationalen Management

Teams. Bei geeigneten Opportunitäten ist auch die Ergänzung des Portfolios durch eine Build and Buy Strategie vorgesehen.

Eine vollständige Übersicht der Tochtergesellschaften ist im Konzernanhang unter Abschnitt X. „Anteilsbesitz“ enthalten.

A.2 Wesentliche Vorgänge im Berichtszeitraum

Das Berichtsjahr war im Wesentlichen von begonnenen Transformationsprozessen im Bereich der keramischen Fliesenproduktion, der Weiterentwicklung von begonnenen Digitalisierungsthemen und dem Beginn der eigenen Stromproduktion durch den Aufbau und die Inbetriebnahme der Photovoltaik-Fassadenanlage im Fliesenwerk in Bremerhaven sowie der Ausgliederung des operativen Geschäfts der MW AG in die M24 GmbH geprägt. Auf die einzelnen Themen wird zum Teil noch im weiteren Verlauf des Lageberichts an unterschiedlichen Stellen eingegangen.

Zukünftige Gewinne und Cashflows innerhalb des Meta Wolf Konzerns werden für Investitionen in die Modernisierung von Anlagen, die Automatisierung und Digitalisierung der Fliesenwerke sowie in die Herstellung und Speicherung von regenerativer Energie verwendet.

Der Meta Wolf Konzern besteht weiterhin aus sechs großen Fliesenwerken (ca. 1,4 Mio. m² Fläche in Schwarzenfeld, ca. 76.000 m² in Sinzig, ca. 131.000 m² in Ötzingen, ca. 435.000 m² in Witterschlick, ca. 161.000 m² in Boizenburg und ca. 65.000 m² in Bremerhaven). Diese Werke haben insgesamt eine Produktionskapazität von rd. 20 Mio. m² pro Jahr. Zusammen bilden sie im Konzern das bedeutendste Segment Meta Wolf Solar Ceramics und stehen für über 90% der Roherträge. Zusätzlich gehören zum Konzern zwei große Handels- und Logistikstandorte (ca. 50.000 m² jeweils in Kranichfeld/Thüringen und in Hungen/Hessen), eine E-Commerce Plattform (bilden gemeinsam das Segment Meta Wolf Trading) und eine Solar Marke (Segment Meta Wolf Solar). Von den Grundstücksflächen befinden sich unverändert insgesamt rd. 2,3 Mio. m² im Eigentum und ein Grundstück mit 65.000 m² wurde in Erbpacht von einem öffentlichen Vermieter langfristig angemietet. An den Standorten werden Rohstoffe bzw. Fertigwaren vorgehalten.

A.3 Steuerungssystem

Die Unternehmenssteuerung der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns erfolgt auf der Grundlage einer zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat abgestimmten Unternehmensstrategie. Diese umfasst die Abstimmung zu den strategischen Investitionen

und der Umsatz- und Ergebniserwartung. Auf Basis der strategischen Ziele werden konkrete quantitative und qualitative Vorgaben für die Produktion und den Vertrieb abgeleitet und auf die Profitcenter-Ebene heruntergebrochen. Die Abstimmung der konsolidierten Jahresplanung erfolgt mit dem Aufsichtsrat. Unterjährig erfolgt die Überwachung und Steuerung der Unternehmensziele und der Konzerngesellschaften auf Basis von Kennzahlen und einem detaillierten Reporting zur Umsatz-, Kosten-, Finanz- und Ertragslage. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse und das Adjusted-EBITDA.

A.4 Geschäftsverlauf und Lage der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns

A.4.1 Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft und insbesondere die Baubranche stehen nach den vergangenen Jahren auch im Jahr 2026 vor großen Herausforderungen. Nach zwei Rezessionsjahren mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in 2023 um 0,3% und einem Rückgang des BIP in 2024 um 0,2% ist die deutsche Wirtschaft in 2025 leicht um 0,2% gewachsen, wie das Statistische Bundesamt mitteilte: "... Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. ... Demgegenüber gaben die Exporte erneut nach. Die Exportwirtschaft sah sich heftigem Gegenwind ausgesetzt durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China. Zudem hielt die Investitionsschwäche an. Sowohl in Ausrüstungen als auch Bauten wurde weniger investiert als im Vorjahr".¹ Hieraus lassen sich weiterhin die bestehenden Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft erkennen. Die Bruttoanlageninvestitionen sind um 0,5% gegenüber dem Vorjahr gesunken und auch der insbesondere für den Meta Wolf Konzern wichtige Sektor Baugewerbe sank im Jahr 2025. Preisbereinigt sank die Bruttowertschöpfung des Baugewerbes um 3,6% und die Insolvenzen sind gestiegen. Dies war insbesondere den anhaltend hohen Baupreisen geschuldet.²

Die Baugenehmigungen für neue Wohnungen hatten im Jahr 2024 einen neuen Tiefstand erreicht. Mit lediglich 215.900 genehmigten Einheiten war dies der niedrigste Stand seit 2010. Das Statistische Bundesamt hat gemäß vorläufigen Daten für 2025 einen Anstieg der Baugenehmigungen in 2025 um 10,8% auf 238.500 ermittelt und damit eine positivere Entwicklung für die Zukunft prognostiziert. Positive Treiber im Wohnungsbau waren hier insbesondere Unternehmen (+14,6%, 13.900 mehr neue Wohnungen) und Privatpersonen (+14,9%, 10.200 mehr neue Wohnungen). Negativ entwickelt hat sich die öffentliche Hand

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

² Ebenda

(-23,2%, 2.100 weniger neue Wohnungen). Insgesamt deckt dies aber bei weitem nicht die weiterhin strukturelle Unterdeckung im Wohnungsbau ab, die sich zunehmend verschärft und im Zeitraum zwischen 2021 und 2025 bei einem durchschnittlichen Bedarf von 372.600 Einheiten pro Jahr gelegen hat. So spricht die Immobilienbranche weiterhin von Krise, auch aufgrund von Verzögerungen bei Vorhaben und aufgrund der Tatsache, dass Vorhaben teilweise auch gar nicht erst realisiert werden. Insbesondere bezahlbare Standards, spürbare Entlastung bei Steuern und Abgaben, verlässliche und langfristige Rahmenbedingungen, mehr Tempo und weniger Bürokratie werden gefordert, um die Entwicklung in der Zukunft weiterhin positiv zu gestalten. Die Erwartungen an die aktuelle Bundesregierung bleiben damit weiterhin hoch, um die Lücke an notwendigem neuen Wohnungsbestand nachhaltig zu verkleinern.³ Die begonnene Zinswende der Europäischen Zentralbank (im Folgenden: EZB) in 2025, als eine von vielen Indikatoren, hat die Bauzinsen und die damit verbundenen Kreditkosten noch nicht spürbar gesenkt. Die Bauzinsen hatten im Jahresverlauf 2025 im Wesentlichen einen Seitwärtstrend. Auch für 2026 wird aktuell nicht mit einem spürbaren Rückgang der Bauzinsen gerechnet. Insgesamt ist allerdings festzuhalten, dass sich die aktuellen Bauzinsen historisch betrachtet weiterhin auf einem niedrigen Niveau bewegen.⁴

Auch auf den deutschen Fliesenmarkt wirken sich die Entwicklungen und Herausforderungen der Baubranche aus. Der Fliesenverbrauch in Deutschland betrug im Jahr 2025 nach vorläufigen Berechnungen des Bundesverband Keramische Fliesen e.V., Berlin, ca. 92,2 Mio. m² (Vorjahr: 89,4 Mio. m²). Dabei ist die Produktion allerdings noch einmal um -4,6% (Vorjahr: -15,5%) auf 18,8 Mio. m² zurückgegangen und die Ausfuhren sind um 10,7% auf 15,7 Mio. m² gesunken. Insgesamt ist der Fliesenverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3,1% gestiegen.⁵ Damit lässt sich zusammenfassend festhalten, dass sich die negative Entwicklung der letzten Jahre beim Fliesenverbrauch auf einem nach wie vor sehr niedrigen Niveau zumindest stabilisiert hat. Insgesamt rechnet der Vorstand auch weiterhin mit einem herausfordernden Umfeld auf dem deutschen Fliesenmarkt.

Ökonomen hatten eine Stabilisierung und Erholung der Konjunktur in Deutschland ab Mitte 2025 erwartet. Dies sollte sich positiv auf die Investitionsbereitschaft im Immobiliensektor und damit auf die Bauwirtschaft und alle angrenzenden Bereiche auswirken. Diese Erholung ist im zweiten Halbjahr 2025 jedoch schwächer als erwartet ausgefallen. Für 2026 erwartet die Bundesregierung nach aktueller Konjunkturprognose des Wirtschaftsministeriums ein Wachstum von 0,5%, welches im Vergleich zur Prognose aus

³ https://www.haufe.de/immobilien/entwicklung-vermarktung/marktanalysen/zahl-der-baugenehmigungen-sinkt-weiter_84324_438242.html

⁴ <https://www.immoverkauf24.de/services/immobilienfinanzierung/aktuelle-bauzinsen/>

⁵ Bundesverband Keramische Fliesen e.V.

Januar 2026 von 1,0% und im Vergleich aus dem Herbst 2025 von 1,3% gesenkt wurde. Somit wird die Stabilisierung und Erholung nun in 2026 erwartet. Insbesondere das schuldenfinanzierte Sondervermögen soll dabei zu einem Wachstum in der Bauindustrie beitragen.^{6 7}

A.4.2 Geschäftsverlauf der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns

Die Meta Wolf AG agiert seit dem 01.01.2025 in einer reinen Holding-Funktion, nachdem das Handelsgeschäft zu diesem Stichtag in die M24 GmbH ausgegliedert wurde.

Im Geschäftsjahr 2025 war der Turn-Around der Geschäftstätigkeit im Konzern erstmals überwiegend durch das Segment Meta Wolf Solar Ceramics geprägt. Aus dem Segment Meta Wolf Solar Ceramics kommt der Großteil des Umsatzes und des Rohertrages. Dies liegt an der erstmaligen ganzjährigen Einbeziehung des Geschäftsbetriebs der Deutsche Steinzeug Solar Ceramics Gruppe (im Folgenden: DSSC-Gruppe) seit der Übernahme mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.09.2024. Das Segment Meta Wolf Solar Ceramics entwickelt und produziert keramische Belagsmaterialien, wie Fliesen für den Sanitär- und Küchenbereich, Belagsmaterialien für Schwimmbäder, Außenfassaden und Architekturprojekte sowie Bodenbeläge im Key-Account-Segment. Darüber hinaus wurde in 2025 auch erstmals das Fliesenwerk in Bremerhaven ganzjährig, seit dem Erwerb zum 01.04.2024, einbezogen. Dabei wurde der Geschäftsbetrieb der Norddeutsche Solar Ceramics GmbH (im Folgenden: NSC) zum 01.05.2025 als ein weiteres Werk in die DSSC-Gruppe integriert. Dies diente insbesondere dazu, die Bereiche der keramischen Produktion und des angegliederten Vertriebs unter einer einheitlichen Leitung zu konzentrieren und damit strukturelle und kostensparende Optimierungen zu erreichen. Die NSC hat damit keine operative Tätigkeit mehr; sie hält aber die Werksimmobilie in Bremerhaven. Insgesamt wurden in den Werken des Segments Meta Wolf Solar Ceramics im Jahr 2025 rd. 5,6 Mio. m² Fliesen, Fassaden und Schwimmbadteile produziert. Der Vertrieb erfolgt unter der weltweit bekannten Marke AGROB BUCHTAL und ist dabei sehr breit aufgestellt. Hier spielt der Architektenservice, insbesondere im Projektbereich, eine besondere Rolle. Rund 40% der Produkte und Produktsysteme gehen in den Export. Die Reichweite der Produkte geht dabei in bis zu 71 verschiedene Länder. Darüber hinaus werden auch neue Systeme, Oberflächen und Biotechnik erprobt und bei erfolgreichen Tests und Marktpotenzial angeboten.

⁶ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/konjunkturprognose-korrigiert-100.html>

⁷ <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/reiche-fruehjahrsprojektion-100.html>

Darüber hinaus betreibt das Segment Meta Wolf Trading, unter der M24 GmbH, einen multispezialisierten stationären Fliesen- und Baustoffhandel an den Standorten Hungen (Mittelhessen) und Kranichfeld (Mittelthüringen) sowie eine E-Commerce Plattform. Als Multispezialist mit den Schwerpunkten Fliesen, Baustoffe, Bauelemente und Sanitärprodukte beliefert die M24 GmbH Bau- und Handwerksunternehmen und private Bauherren. Über die E-Commerce Plattform werden dabei zusätzlich auch Sanitärprodukte in ganz Deutschland und 22 weiteren Ländern vertrieben.

Im Geschäftsjahr 2025 hatte die Meta Wolf AG im Jahresdurchschnitt 2 Mitarbeiter (Vorjahr: 66) beschäftigt, davon 2 (Vorjahr: 45) kaufmännische Angestellte. Die Veränderungen innerhalb der Meta Wolf AG basieren auf der Ausgliederung des operativen Geschäfts in die M24 GmbH zum 01.01.2025. Im Konzern waren durchschnittlich 905 Mitarbeiter (Vorjahr: 611) beschäftigt, davon 828 Mitarbeiter (ca. 92%) im Segment Meta Wolf Solar Ceramics (Vorjahr: 493), 77 Mitarbeiter im Segment Meta Wolf Trading (Vorjahr: 117) und 1 Mitarbeiter im Segment Meta Wolf Solar (Vorjahr: 1).

A.4.2.1 Vermögens- und Finanzlage des Meta Wolf Konzerns und der Meta Wolf AG

Die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31.12.2025 erfolgte nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach den handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 315e Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Meta Wolf AG ist nach den Regelungen des HGB aufgestellt.

a. Meta Wolf Konzern

Starkes Wachstum in 2025

Die Bilanzsumme des Meta Wolf Konzerns zum 31.12.2025 beträgt 129,0 Mio. € (Vorjahr: 117,0 Mio. €). Das Eigenkapital liegt bei 77,1 Mio. € (Vorjahr: 79,2 Mio. €) und die Eigenkapitalquote beträgt 59,8% (Vorjahr: 67,7%). Die wesentlichen Vermögensbestandteile im Meta Wolf Konzern bilden die Vorräte in Höhe von 47,3 Mio. € (Vorjahr: 32,5 Mio. €), die Sachanlagen im Wesentlichen in Form von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 31,5 Mio. € (Vorjahr: 31,5 Mio. €), die liquiden Mittel in Höhe von 11,8 Mio. € (Vorjahr: 14,0 Mio. €) und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7,8 Mio. € (Vorjahr: 11,1 Mio. €). Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus der erstmaligen ganzjährigen Einbeziehung der DSSC-Gruppe. Dadurch haben sich auch Änderungen im kurz- und langfristigen Fremdkapital ergeben. Das kurzfristige Fremdkapital ist angestiegen auf 41,3 Mio. € (Vorjahr: 25,1 Mio. €). Dies liegt im Wesentlichen am Anstieg der sonstigen kurzfristigen

Verbindlichkeiten auf 25,8 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €) durch mehrere von der Lubanco Pte. Ltd., Singapur, gewährte endfälligen Working-Capital Darlehen in Höhe von 21,3 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €), am Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 7,7 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €) sowie an den Rückstellungen in Höhe von 7,2 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €). Das langfristige Fremdkapital ist mit 10,6 Mio. € (Vorjahr: 12,7 Mio. €) in etwa auf dem Vorjahresniveau verblieben. Es beinhaltet im Wesentlichen bilanzierte Leasingverhältnisse nach IFRS16 und latente Steuern aus z.B. der Kaufpreisallokation aus der Übernahme der DSSC-Gruppe.

Im Rahmen der deutlichen Ausweitung der Geschäftstätigkeit durch die erstmalige ganzjährige Einbeziehung der DSSC-Gruppe und dem damit im Wesentlichen verbundenen Wiederaufbau benötigter Vorräte war der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit negativ in Höhe von 10,8 Mio. € (Vorjahr: 16,8 Mio. €). Dazu ergibt sich ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 3,6 Mio. € (Vorjahr: 46,2 Mio. €). Dieser beinhaltet im Wesentlichen Investitionen in das Sachanlagevermögen. Dem gegenüber steht ein Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 12,7 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €). Dieser resultiert im Wesentlichen aus mehreren von der Lubanco Pte. Ltd., Singapur, gewährten endfälligen Working-Capital Darlehen in Höhe von 14,3 Mio. €. Insgesamt haben sich dadurch die Finanzmittel um 2,2 Mio. € auf 11,8 Mio. € vermindert.

b. Meta Wolf AG

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 betrug die Bilanzsumme 98,4 Mio. € (Vorjahr: 85,0 Mio. €).

Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus

- der Ausgliederung des operativen Geschäfts in die M24 GmbH,
- der Ausweitung von Intercompany Working-Capital Darlehen als Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einem Anstieg um 8,6 Mio. € und
- dem Anstieg des Kassenbestands um 6,0 Mio. € sowie dem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um 14,5 Mio. €

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 24,8 Mio. € bestehen im Wesentlichen aus konzerninternen Darlehen an die Deutsche Steinzeug Solar Ceramics GmbH (im Folgenden: DSSC) und die AGROB BUCHTAL Solar Ceramics GmbH (im Folgenden: ABSC).

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 22,2 Mio. € gegenüber der nahestehenden Gesellschaft Lubanco Pte. Ltd., Singapur, und stellen den wesentlichen

Teil der sonstigen Verbindlichkeiten dar. Daraus resultiert auch der Anstieg des Kassenbestands zum Stichtag.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2025 76,9% (Vorjahr: 89,3%). Damit hatte die Meta Wolf AG weiterhin eine sehr gute Eigenkapitalsituation. Das Grundkapital beträgt unverändert 24,9 Mio. € und die Kapitalrücklage 53,8 Mio. €.

Die Meta Wolf AG war jederzeit in der Lage, sämtliche finanziellen Verpflichtungen termingerecht zu erfüllen.

A.4.2.2 Ertragslage des Meta Wolf Konzerns und der Meta Wolf AG

a. Meta Wolf Konzern

Umsatzplus von 105.7%; Positives Adjusted-EBITDA von 3,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2025

Die Ertragslage des Meta Wolf Konzern war im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen geprägt durch die erstmalige ganzjährige Einbeziehung der DSSC-Gruppe. Insgesamt ist der Konzernumsatz um 70,1 Mio. € oder **105,7%** im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies führte gleichzeitig zu einem gestiegenen Material- und Personalaufwand sowie zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Materialaufwand beträgt insgesamt 73,9 Mio. € (Vorjahr: 41,3 Mio. €), was einer Rohertragsmarge von 53,1% (Vorjahr: 50,3%) auf Konzernebene entspricht. Der sonstige betriebliche Ertrag ist im Wesentlichen durch die DSSC-Gruppe sowie die Entkonsolidierung der BSC GmbH (im Folgenden: BSC), Boizenburg, beeinflusst. Der gestiegene Personalaufwand spiegelt das Mitarbeiterwachstum im Meta Wolf Konzern von 611 auf 905 Mitarbeiter wider. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf 33,0 Mio. € (Vorjahr: 17,0 Mio. €) gestiegen, was im Wesentlichen auf den erstmaligen ganzjährigen Einbezug der DSSC-Gruppe zurückzuführen ist. Das Finanzergebnis war im Geschäftsjahr im Wesentlichen durch die Working-Capital Darlehen der Lubanco beeinflusst und ist auf -1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) zurück gegangen. Insgesamt ist der Konzernjahresüberschuss des Meta Wolf Konzerns von 4,7 Mio. € um 5,2 Mio. € auf einen Konzernjahresfehlbetrag von -0,5 Mio. € gesunken.

Kennzahlen GuV

Mio. €	Meta Wolf AG		Meta Wolf Konzern	
	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse	0,3	18,2	136,4	66,3
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibung	-1,1	-1,0	1,5	6,4
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs	-1,3	-1,3	-3,0	4,6
Finanzergebnis	0,3	0,7	-1,3	1,2
Ergebnis nach Steuern	-0,3	0,3	-0,5	4,7
Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	-0,3	0,3	-0,5	4,7

Der Meta Wolf Konzern gliedert sich in die Segmente Meta Wolf Solar Ceramics, Meta Wolf Trading und Meta Wolf Solar.

Im Geschäftsjahr 2025 war das Segment Meta Wolf Solar Ceramics, durch den erstmaligen ganzjährigen Einbezug des Teilkonzerns DSSC-Gruppe, das bedeutendste Segment im Meta Wolf Konzern. Das Segment stand im Geschäftsjahr 2025 für den überwiegenden Teil des Konzernumsatzes sowie des Konzernrohertrages und das Konzernergebnis. Insgesamt steht das Segment für die Produktion von Fliesen und hier als Spezialgebiet für die Architektur- und Schwimmbadkeramik. Im Geschäftsjahr 2025 weist das Segment einen Außenumsatz in Höhe von 118,3 Mio. € (Vorjahr: 37,9 Mio. €) aus. Der Aufwand des Segments Meta Wolf Solar Ceramics kommt im Wesentlichen aus Material- (inklusive Energiekosten) und Personalaufwand sowie absatzbezogenen Aufwendungen. Das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen ist mit 0,6 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €) positiv. In den zukünftigen Geschäftsjahren werden in dem Segment deutlich höhere Umsätze erwartet. Dies liegt im Wesentlichen an der zukünftig erwarteten positiven Entwicklung in der Baubranche durch u.a. das Sondervermögen der Bundesregierung. Zusätzlich werden durch Investitionen in die bestehenden Anlagen sowie die Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen über künstliche Intelligenz und Robotic positive Effekte auf die Ertragslage erwartet.

Das Segment Meta Wolf Trading stand im Geschäftsjahr 2025 für den Online- sowie Offline-Handel mit Bau- und Sanitärprodukten mit Großhandels- und Privatkunden. Der digitale Umsatzanteil soll dabei weiterhin kontinuierlich ausgebaut werden. Für das Geschäftsjahr 2025 weist das Segment Meta Wolf Trading einen Außenumsatz in Höhe von 17,4 Mio. € (Vorjahr: 27,7 Mio. €) aus. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr liegt im Wesentlichen an dem Verkauf der 60% der Anteile und der damit verbundenen Entkonsolidierung der BSC mit Wirkung zum 01.01.2025. Die Aufwendungen des Segments Meta Wolf Trading bestehen im Wesentlichen aus Material- und Personalaufwand. Das Ergebnis des

laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf -1,0 Mio. € (Vorjahr: -0,6 Mio. €).

Das Segment Meta Wolf Solar umfasst die im Juli 2023 gestartete Produktion und den Vertrieb von Solarmodulen, die durch Auftragsfertiger als Produktionspartner gefertigt werden. Die Umsatzerlöse des Segments Meta Wolf Solar beliefen sich dabei im Geschäftsjahr 2025 auf 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. €). Das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf -0,1 Mio. € (Vorjahr: -0,4 Mio. €). Das Segment Meta Wolf Solar soll zukünftig weiter ausgebaut werden durch z.B. die Produkterweiterung, die Entwicklung von Systemlösungen und weiterer Dienstleistungen, was den Anteil des Segments am Konzernumsatz sowie am Konzernergebnis steigern soll.

Der Bereich Sonstiges umfasst zum 31.12.2025 lediglich Gesellschaften des Meta Wolf Konzerns, die noch nicht operativ tätig gewesen sind, Anlagevermögen halten oder für zukünftige Investitionen im Rahmen unserer M&A Aktivitäten genutzt werden.

Das Adjusted-EBITDA für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 3,9 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. € noch als Adjusted-EBT) und liegt innerhalb der geplanten Bandbreite. Es definiert sich aus dem Ergebnis nach Steuern, bereinigt um (i) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, (ii) Finanzergebnis, (iii) Abschreibungen (Depreciation und Amortisation) sowie (iv) außerordentliche nicht operative Kosten und Einmalkosten (dies umfasst u.a. Kosten der M&A-Beratung und von Kapitalmaßnahmen). Die Überleitung des EBITDA zum Adjusted-EBITDA ergibt sich wie folgt:

Mio. €	<u>Überleitung</u>
EBITDA	1,5
+ Einmalkosten Restrukturierung	2,4
Adjusted-EBITDA	3,9

Mit einem Konzernumsatz in Höhe von 136,4 Mio. € hat der Meta Wolf Konzern, unter Einbezug der in der Prognose enthaltenen Umsatzerlöse aus Streckengeschäften (2,0 Mio. €), seine Ziele aus der Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 137,0 Mio. € bis 167,0 Mio. € erreicht. Ab 2026 wurden die Änderungen in der Prognose berücksichtigt.

b. Meta Wolf AG

Die in der Meta Wolf AG erzielten Umsatzerlöse lagen aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäfts in die M24 GmbH mit 0,3 Mio. € unter dem Vorjahr (18,2 Mio. €). Die Meta Wolf AG hat eine reine Holding-Funktion.

Der Personalaufwand ist auf 0,6 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) zurück gegangen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Meta Wolf AG haben sich im Geschäftsjahr auf 0,9 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) reduziert. Die Reduzierung resultiert aus der Ausgliederung des operativen Geschäfts in die M24 GmbH und betrifft im Geschäftsjahr im Wesentlichen noch die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Börsennotierung sowie der Abschlussprüfung.

Einen positiven Effekt auf die Ertragslage hatte der Ertrag aus der Gewinnabführung in Höhe von 0,7 Mio. € von der MWI Immobilien GmbH aufgrund des im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages. Die Zinseinnahmen haben sich aufgrund der Ausweitung von Intercompany Working-Capital Darlehen um 0,5 Mio. € auf 1,2 Mio. € erhöht. Gleichzeitig haben sich die Zinsaufwendungen aufgrund der Verbindlichkeiten gegenüber der nahestehenden Gesellschaft Lubanco Pte. Ltd. um 0,8 Mio. € auf 0,9 Mio. € erhöht.

Das im Vergleich zum Vorjahr von 0,3 Mio. € auf -0,3 Mio. € gesunkene Ergebnis nach Steuern ist im Wesentlichen auf den erläuterten Effekt der Ausgliederung des operativen Geschäfts in die M24 GmbH sowie geringerer positiver Effekte auf die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Meta Wolf Konzerns und der Meta Wolf AG wird vom Vorstand weiterhin als sehr gut beurteilt. Das Geschäftsjahr 2025 war für die Meta Wolf AG und den Meta Wolf Konzern nach Einschätzung des Vorstands, trotz der Fortsetzung der Baukrise, infolge der stabilen Entwicklung des Handelsgeschäfts und der Integration im Bereich Meta Wolf Solar Ceramics ein erfolgreiches Geschäftsjahr.

A.4.2.3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Unternehmenswert der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns wird außer von finanziellen auch von nichtfinanziellen Einflussfaktoren bestimmt, die keine Steuerungsgrößen darstellen. Sie betreffen unsere Beziehungen zu Kunden, Architekten,

Mitarbeitern, unseren Lieferanten, unsere Marktposition sowie zu den Einkaufskooperationen EUROBAUSTOFF und Hagebau. Nachhaltige Erfolge in der künftigen Unternehmensentwicklung können nur realisiert werden, wenn wir als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an uns binden und neue Mitarbeiter gewinnen können, Produkte und Lösungen entwickeln, die auch künftig in besonderem Maße Kunden- und Umweltaforderungen gerecht werden und den Kundennutzen durch den Einsatz neuer Technologien und das Produkt- und Serviceangebot nachhaltig steigern.

Unsere grundlegenden Werte haben wir wie folgt definiert:

1. Gemeinschaft ist die Grundlage für ein erfolgreiches Unternehmen. Wir bauen eine starke Gemeinschaft mit unseren Kunden, Partnern und Mitarbeitern auf, um sicherzustellen, dass alle gemeinsam an der gleichen Vision arbeiten.
2. Wir haben ein internationales Team mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen - aber wir sehen uns als ein Ganzes. Kulturelle Vielfalt ist auch die Grundlage für die Entwicklung neuer Ideen und Konzepte.
3. Wir glauben, dass die Wirtschaft die Wissenschaft vom Dienst an der Menschheit ist. Mit unserer Tätigkeit wollen wir dazu beitragen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen zu verbessern und nachhaltig zu gestalten.

A.4.2.4 Gesamtaussage zur Strategie und zur wirtschaftlichen Lage

Die Strategie der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns war und ist weiterhin der Aufbau einer internationalen Unternehmensgruppe, die sich auf die technologische und ökologische Transformation des Bauwesens spezialisiert. In den vergangenen Jahren wurde damit begonnen ein internationales Team zusammenzustellen. Dieses besteht aus Spezialisten aus verschiedenen Bereichen. Diese Bereiche betreffen insbesondere die Erneuerbaren Energien, Keramik, E-Commerce, Lieferketten, Entwicklung und Herstellung von Solarprodukten, Entwicklung und Herstellung von Halbleitern, Digitales Marketing und Vertriebsmanagement. Weitere Ergänzungen sind hier in der Zukunft möglich. Im Zusammenhang mit dieser Strategie wurde eine „Unicorn Vision 2030“ formuliert und kommuniziert, die weiterhin ihre mittel- und langfristige Finanzplanung für die Geschäftsjahre bis zum Jahr 2030 wiedergibt. Die „Unicorn Vision 2030“ sieht vor, dass der Meta Wolf Konzern im Geschäftsjahr 2030 1.000 Mitarbeiter beschäftigt sowie einen Rohertrag von 200 Mio. € und ein EBITDA von 40 Mio. € erzielt. Die Übernahme des Geschäftsbetriebs der DSSC-Gruppe und im Geschäftsjahr 2025 erstmalige ganzjährige Einbeziehung in den Meta Wolf Konzern war auf diesem Weg ein wichtiger Meilenstein. Wichtig ist hier eine stabile Geschäftsentwicklung und die Erzielung einer nachhaltig hohen

Rohertragsmarge. Darüber hinaus verfolgen wir weiterhin konsequent die Themen Digitalisierung, Automatisierung/Dark Factory/Industrie 5.0, Elektrifizierung und Dekarbonisierung.

Wachstumsstrategie „Buy & Build“: Im Rahmen der Wachstumsstrategie verfolgt der Vorstand das Ziel, das Konzernportfolio im Segment Meta Wolf Solar Ceramics in den kommenden Geschäftsjahren durch gezielte Unternehmensakquisitionen substanziell zu erweitern. Der Konzern verfügt durch die erfolgreichen Akquisitionen und Integrationen der vergangenen Jahre über umfangreiche Erfahrung in der Umsetzung von Transaktionen sowie der anschließenden operativen Integration und richtet seine Akquisitionsstrategie dabei gezielt auf die Erweiterung des bestehenden Produkt- und Leistungsportfolios sowie die nachhaltige Verbesserung der Ertragsmargen aus. Im Fokus stehen Zielunternehmen, die über etablierte Marken, technologisches Know-how, komplementären Produktionskapazitäten oder strategisch relevanten Vertriebszugängen verfügen. Vor dem Hintergrund der weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen in der Bauindustrie, der bestehenden Konsolidierungstendenzen im europäischen Fliesenmarkt und der soliden Eigenkapitalbasis des Meta Wolf Konzerns sieht der Vorstand ein attraktives Marktumfeld für selektive Akquisitionen. Der Vorstand prüft fortlaufend eine Reihe von Akquisitionsmöglichkeiten in unterschiedlichen Reifegraden, einschließlich einzelner Prozesse mit besonderer technologischer Positionierung im Bereich großformatiger Feinsteinzeug-Platten sowie ergänzender Marken- und Vertriebsplattformen im deutschsprachigen und internationalen Umfeld. Insgesamt strebt der Vorstand an, im Rahmen der Buy-&-Build-Strategie bis zum Jahr 2030 mehrere Zielunternehmen in den Meta Wolf Konzern zu integrieren. Anzahl, Zeitpunkt und Volumen einzelner Transaktionen sind von der Marktverfügbarkeit geeigneter Zielunternehmen, der Bewertungssituation, dem Verlauf der Prozesse, der wettbewerbsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit sowie den jeweiligen Finanzierungsbedingungen abhängig.

Ziele im Markt: Der deutsche Markt für keramische Wand- und Bodenfliesen bewegt sich, wie eingangs beschrieben, zuletzt in einer Bandbreite von rund 89,0 bis 92,0 Mio. m² pro Jahr. Gleichzeitig ist der Markt in den vergangenen Jahren zunehmend durch Importe geprägt worden, was zu einem deutlichen Rückgang des Marktanteils deutscher Hersteller im Heimatmarkt geführt hat. Der Meta Wolf Konzern zählt zu den etablierten keramischen Herstellern mit Produktionsstandorten in Deutschland und strebt im deutschen Heimatmarkt mittelfristig eine führende Marktposition an. Die Erreichung dieses Ziels soll im Wesentlichen durch die Buy-&-Build-Strategie, ergänzt um organisches Wachstum, Vertriebsausweitung und Markenarbeit, erfolgen. Die tatsächliche Erreichung dieses Ziels ist dabei von vielen Faktoren, wie u.a. der allgemeinen Entwicklung der Konjunktur, abhängig.

Ergebnis- und Margenziel: Im Hinblick auf die Ertragsqualität strebt der Vorstand mittelfristig eine EBITDA-Marge im Bereich von Unternehmen wie z.B. der Siemens AG oder Schneider Electric SE an. Die Erreichung dieses Margenziels soll insbesondere durch eine Weiterentwicklung des Produktmixes hin zu design- und markenstarken Premiumlinien erfolgen, insbesondere in architektonischen Anwendungen wie großformatigen Feinsteinzeug-Platten, Fassaden- und Schwimmbadsystemen sowie im Objekt- und Projektgeschäft. Investitionen in die Automatisierung und Digitalisierung der Produktion (Industrie 5.0), die Realisierung von Skalen- und Synergieeffekten im Rahmen der Buy-&-Build-Strategie sowie die konzernweite Erhöhung der Auslastung und Optimierung von Produktions- und Logistikprozessen sollen zur nachhaltigen Verbesserung der Kostenstruktur beitragen. Ein weiterer wesentlicher Hebel liegt in der Dekarbonisierung und der Steigerung der Energieeffizienz der Produktionsprozesse, wodurch Energie- und CO₂-Kosten gesenkt sowie steigende regulatorische und kundenseitige Anforderungen (European Green Deal, EU-Richtlinie (EU) 2022/2464 (CSRD)) erfüllt und damit nach Einschätzung des Vorstands die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Margenqualität des Meta Wolf Konzerns gesichert werden.

Internationalisierung und Prüfung ausgewählter Wachstumsmärkte: Im Rahmen seiner strategischen Überlegungen beobachtet und prüft der Vorstand neben der Konsolidierung im europäischen Markt laufend Optionen zur Erschließung ausgewählter Wachstumsmärkte außerhalb Europas. In diesem Zusammenhang misst der Vorstand dem indischen Markt grundsätzlich ein erhebliches strukturelles Wachstumspotenzial bei. Indien ist nach Angaben des Indian Council of Ceramic Tiles and Sanitaryware (ICCTAS) der weltweit zweitgrößte Hersteller und Konsument keramischer Fliesen mit einer jährlichen Produktion in einer Größenordnung von rund 2,3 Mrd. m²⁸; hinzu treten die anhaltend hohe Bautätigkeit, staatliche Wohnungsbau- und Infrastrukturprogramme (insbesondere Pradhan Mantri Awas Yojana, PMAY-U 2.0), die zunehmende Urbanisierung sowie eine wachsende Nachfrage nach Premium-Produkten. Eine etwaige Markterschließung würde nach den derzeitigen Überlegungen des Vorstands schrittweise und kapitaleffizient erfolgen; als mögliche Ausgestaltungsformen kommen insbesondere Joint Ventures mit lokalen Herstellern oder strategischen Partnern, gezielte Akquisitionen lokaler Produktions- und Vertriebsgesellschaften, der Aufbau eigener Produktionsstandorte zur Bedienung des indischen Marktes sowie angrenzender Exportmärkte, die Einbindung des bestehenden deutschen Premium-Produktportfolios in das zu entwickelnde lokale Angebot sowie Kombinationen der vorgenannten Ansätze in Betracht. Das Wachstumspotenzial im Rahmen einer Internationalisierung und über M&A Aktivitäten sowie strategischen

⁸ Ceramic World Review / Statista 2023; ICCTAS, Indian Council of Ceramic Tiles and Sanitaryware, www.icctas.com

Partnerschaften sieht der Vorstand bei einer Produktionsmenge im Jahr 2035 von ca. 40 Mio. m² wie folgt:

	2026E	2027E	2028E	2029E	2030E	2031E	2032E	2033E	2034E	2035E
Umsatz	148,288.10	166,633.09	188,597.04	228,586.16	278,888.71	335,786.53	400,629.72	482,520.14	572,721.86	687,952.50
Wachstum (%)	8%	12%	13%	21%	22%	20%	19%	20%	19%	20%
Rohertrag	81,636.97	91,309.97	105,383.30	131,979.82	162,301.57	197,529.81	238,636.80	291,548.20	350,414.63	426,085.79
EBITDA	2,663.65	5,658.52	12,459.29	25,540.20	41,743.53	52,825.29	67,083.84	86,504.90	109,469.14	139,703.04

Die strategische Technologiepartnerschaft mit der SoftTech Engineers Limited (im Folgenden: SoftTech), Pune/Indien, bildet einen möglichen Anknüpfungspunkt für den weiteren Ausbau der Aktivitäten im indischen Markt. Über Indien hinaus beobachtet der Vorstand systematisch weitere internationale Märkte, insbesondere ausgewählte Märkte im asiatischen Raum sowie im Mittleren Osten.

Portfoliooptimierung: Die Wachstums- und Internationalisierungsstrategie wird durch eine konsequente Überprüfung des bestehenden Beteiligungsportfolios begleitet mit dem möglichen Ziel, Kapital aus nicht zum strategischen Kern zählenden Aktivitäten freizusetzen und dem Wachstumssegment Meta Wolf Solar Ceramics und hier insbesondere der Premium-Keramik zuzuführen. Auch Spin-Offs einzelner Bereiche oder Segmente des Meta Wolf Konzerns sind dabei mögliche Optionen. Abschließende Entscheidungen sind hier bislang nicht getroffen worden. Sie hängen im Einzelfall vom Ergebnis weiterer Prüfungen sowie vom Marktumfeld ab.

Kapitalmarktstrategie: Im Rahmen seiner laufenden Kapitalmarktstrategie überprüft der Vorstand fortlaufend sämtliche zur Verfügung stehenden Optionen mit dem Ziel, eine für die Umsetzung der Wachstumsstrategie optimale Kapitalmarktstruktur und eine Erweiterung des Investorenkreises zu erreichen. Zur Finanzierung der notwendigen Investitionen zur Unternehmensentwicklung, der angestrebten mittelfristigen Ergebnisverbesserung, der geplanten Wachstums-, Akquisitions-, Investitions- und Nachhaltigkeitsvorhaben geht der Vorstand derzeit von einem Kapitalbedarf in Höhe von rund 100,0 Mio. € aus. Sämtliche diesbezüglichen Maßnahmen werden vom Vorstand im besten Interesse des Unternehmens und seiner Aktionäre nach Maßgabe des jeweiligen Marktumfeldes geprüft und bewertet.

Zur technologischen Weiterentwicklung unseres Bereichs Meta Wolf Solar Ceramics und des E-Commerce Bereichs sowie für weitere Projekte sind die Entwicklungs- und Supportkapazitäten im Rahmen einer strategischen Technologiepartnerschaft zum 01.01.2025 auf die SoftTech übertragen worden.

Aktuell hat sich die Bauwirtschaft in Deutschland noch immer nicht nachhaltig erholt. Zwar steigen die Genehmigungszahlen für Wohnungsbauprojekte, deren Realisierung ist allerdings weiterhin mit einer hohen Unsicherheit belegt. Die tatsächlichen Realisierungen

von Baugenehmigungen haben einen direkten Einfluss auf die Nachfrage nach Bauprodukten und hier auch insbesondere, wenn auch zeitverzögert, auf die Nachfrage nach Fliesen. Der Markt für Produkte, Systeme und Dienstleistungen im Bereich der erneuerbaren Energien, und hier insbesondere Photovoltaik, ist aus Sicht des Meta Wolf Konzerns weiterhin mindestens in der nächsten Dekade ein Wachstumsmarkt. Aus diesem Grund und um einen Beitrag zur notwendigen Energiewende zu leisten, ist geplant, den Bereich Meta Wolf Solar weiterhin kontinuierlich zu entwickeln. In eigenen Projekten wie der errichteten und bereits in Betrieb genommenen PV-Anlage am Werk in Bremerhaven sowie der sich in der Umsetzung befindlichen PV-Anlage in Ötzingen, als auch die Umsetzung der ersten PV-Anlage in Verbindung mit einem Batteriespeichersystem in Schwarzenfeld sollen die Produktspektren und das eigene Know-How von der Planung, über den Einkauf bis zur Umsetzung und dem Betrieb weiterhin schrittweise erweitert werden.

Der Meta Wolf Konzern investiert in die Dekarbonisierung von Bauprodukten und die schrittweise Herstellung von „grünen“ Produkten sowie die Entwicklung von innovativen ganzheitlichen Systemen „Made in Germany“. Im Mittelpunkt steht hier das Net Zero-Projekt in den Fliesenwerken. Dieses soll in mehreren Phasen über die Nutzung regenerativer Energiequellen (Sonne und Wind) erreicht werden. Dabei geht es darum regenerative Energie zu erzeugen, zu speichern und zu nutzen. Auf Basis der im Geschäftsjahr 2025 begonnenen Umsetzung von ersten Solarprojekten, sieht sich der Meta Wolf Konzern bestärkt, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und beurteilt das Geschäftsjahr 2025 für die strategische Weiterentwicklung im Rahmen einer anspruchsvollen wirtschaftlichen Lage als positiv.

Die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern sind mit einer nach wie vor hohen Eigenkapitalquote von 76,9% bzw. 59,8% sehr gut, zukunftsorientiert und nachhaltig aufgestellt um die Gesamtstrategie sowie die Strategie in den einzelnen Geschäftsbereichen erfolgreich umzusetzen. Für das Net Zero-Projekt sollen die erforderlichen Investitionsmittel zu einem erheblichen Teil durch Förderprogramme des Bundes und der Länder, der Eigenanteil über Bankkredite und/oder über Eigenkapital refinanziert werden.

B. Chancen- und Risikobericht

B.1 Chancenbericht

Das Marktumfeld bleibt weiterhin sehr dynamisch. Eine Änderung ist in der nahen Zukunft auch nicht zu erwarten. Daraus ergeben sich nach wie vor eine Vielzahl verschiedener

Chancen für die Meta Wolf AG, die diese identifizieren und nutzen möchte. Insbesondere in den Bereichen Erneuerung und Transformation bieten die aktuellen Entwicklungen in Deutschland, Europa und weltweit Chancen. Die Entwicklung und Nutzung von künstlicher Intelligenz wird die Erneuerung und Transformation durch Automatisierung und Digitalisierung sowie die Dark Factory/Industrie 5.0 (inklusive Robotics) dynamisch voranbringen. Die Meta Wolf AG für sich und der Meta Wolf Konzern insgesamt sehen hier weiterhin die Möglichkeit, Prozesse durch Digitalisierung in der virtuellen Welt zu testen und zu erproben, um diese dann optimal im täglichen Geschäft umzusetzen. Für die Meta Wolf AG und den Meta Wolf Konzern bestehen besonders relevante Chancen u.a. in Bereichen, die sich mit den Themen Digitalisierung, Automatisierung/Dark Factory/Industrie 5.0, Dezentralisierung, Dekarbonisierung und Elektrifizierung sowie strategische Akquisitionen und Internationalisierung kombinieren und weiter entwickeln lassen. Insbesondere über das Thema Dark Factory/Industrie 5.0 bieten sich hier auch zusätzlich Möglichkeiten dem Fachkräftemangel durch attraktive und qualitative hochwertige Arbeitsplätze zu begegnen.

Digitalisierung: Das Ziel ist weiterhin die digitale Transformation in der Herstellung von Fliesen. Damit verbunden soll die Effizienz gesteigert werden. Neue Technologien, insbesondere künstliche Intelligenz und das Metaverse, bieten hierfür Chancen, um die Digitalisierung voranzubringen. Des Weiteren soll die digitale Transformation des Online- und Offline-Handels mit Produkten und Services im Bauwesen sowie im Bereich der Fliesen und die Umwandlung in eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform weiter vorangebracht werden. Durch die weitergehende Digitalisierung sieht die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern die Chance, die Erlöse und Erträge langfristig zu steigern. Darüber hinaus entstehen durch Digitalisierung attraktive und zukunftsorientierte Arbeitsplätze, die dem Meta Wolf Konzern einen Vorteil im Wettbewerb um gut ausgebildete Fachkräfte verschaffen können.

Automatisierung/Dark Factory/Industrie 5.0: Zusätzlich zur Digitalisierung entstehen Chancen im Bereich der Automatisierung von Prozessen und den damit verbundenen Optimierungen innerhalb der Meta Wolf AG und dem Meta Wolf Konzern. Insbesondere in der Herstellung von Fliesen sind hier deutliche Verbesserungen möglich. Dies betrifft insbesondere die Maschinen und Anlagen sowie die Weiterentwicklung einzelner Produktionslinien bis hin zu ganzen Werken zu einer Dark Factory/Industrie 5.0 durch den Einsatz intelligenter Vernetzungen zwischen den Maschinen und Anlagen sowie der Anwendung von Robotics-Technologien. Auch im Bereich der Transformation des Offline-Handels in den Online-Handel gibt es weiterhin Chancen, die hier auch insbesondere im

Zusammenhang mit dem weiteren technologischen Fortschritt vorhanden sind bzw. in der Zukunft vorhanden sein werden.

Dezentralisierung: Das Thema der Dezentralisierung hat auch im Geschäftsjahr 2025 durch das weltweite geopolitische Umfeld und die täglichen Entwicklungen noch einmal an Bedeutung gewonnen. Auch in Deutschland und in Europa gewinnt das Thema damit weiter an Wichtigkeit. Durch die verschiedenen Entwicklungen hinsichtlich Deglobalisierung und Protektionismus weltweit bietet die dezentrale Aufstellung des Meta Wolf Konzerns Chancen. Dies liegt zum einen an der vorhandenen Expertise unserer Spezialisten aus verschiedenen Ländern als auch in den Möglichkeiten Geschäftsbereiche, insbesondere den Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics, dezentral auf die Anforderungen und Bedürfnisse verschiedener Regionen weltweit anzupassen. Dies kann zum Beispiel im Bereich der Rohstoffe sein, als auch in dem Angebot von Spezialprodukten und Services wie der Fassaden-, Architektur- und Schwimmbadkeramik. Darüber hinaus können auch andere Dezentralisierungsvorhaben in der Umsetzung unterstützt werden. In Deutschland kann dies zum Beispiel der Bereich der lokalen, nachhaltigen Energieerzeugung sein, die durch die Kommunen, Städte, Bundesländer oder durch den Staat gefördert werden. Darüber hinaus spielen auch Themen wie Lieferfähigkeit und Logistikkosten eine immer größere Rolle. Durch die weltweiten geopolitischen Entwicklungen können sich Chancen für den Meta Wolf Konzern, insbesondere innerhalb Deutschlands und Europas, durch die Sicherstellung der Lieferfähigkeit und günstigere Logistikkosten ergeben. Darüber hinaus bietet innerhalb Deutschlands und Europas auch die Zollfreiheit für Waren und Dienstleistungen Chancen für die zukünftige Entwicklung des Meta Wolf Konzerns.

Dekarbonisierung und Elektrifizierung: Die konsequente Dekarbonisierung und Elektrifizierung sind notwendig, um zukünftigen Generationen unserer Kinder und Enkelkinder eine saubere und intakte Umwelt zu hinterlassen. Dies erfordert aber auch, dass gerade Wirtschaftsbereiche, in denen energieintensiv produziert wird, ihre Produktion umdenken bzw. neu gestalten müssen, um fossile Brennstoffe wie Öl und Gas durch regenerative Energieträger wie zum Beispiel Solar und Windkraft zu ersetzen bzw. schrittweise abzulösen oder zu ergänzen. Um dies zu erreichen, sind aber auch Rahmenbedingungen erforderlich, die ermöglichen, dass zum Beispiel Strom aus regenerativen Energien zu wettbewerbsfähigen Konditionen erzeugt oder erworben werden kann. Hier besteht bezüglich der Rahmenbedingungen, insbesondere in Deutschland, noch sehr großes Verbesserungspotenzial, damit aber auch Chancen. Im Bereich der Dekarbonisierung und Elektrifizierung sehen die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern die Chance, durch die bereits vorhandene und sich schrittweise weiter ausbauende

Expertise im Bereich der Photovoltaik entscheidend bei der notwendigen regenerativen Energieerzeugung unterstützen zu können und damit die Umsetzung hin zu einer, auch in energieintensiven Bereichen, „grüneren“ Produktion in verschiedenen Wirtschaftsbereichen erfolgreich mitzugestalten. Mit dem Aufbau und der Inbetriebnahme der Photovoltaik-Fassadenanlage im Fliesenwerk in Bremerhaven hat der Meta Wolf Konzern hier im Geschäftsjahr 2025 einen ersten entscheidenden Schritt getätigt und plant, im Geschäftsjahr 2026 an weiteren Standorten entsprechende oder ähnliche Anlagen aufzubauen und in Betrieb zu nehmen. Insgesamt geht es bei dem Thema Dekarbonisierung und Elektrifizierung auch darum, aufzuzeigen, dass weltweit (auch in Deutschland und Europa) energieintensive Produktion „grün“ möglich ist.

Strategische Akquisitionen: Die Meta Wolf AG und auch der Meta Wolf Konzern beobachten weiterhin die Märkte und Branchen, in denen sie aktiv sind, um sich bei Bedarf gezielt an Unternehmen zu beteiligen, die z.B. das Portfolio ergänzen, vertikal oder horizontal in die Wertschöpfungskette passen oder einen anderen Mehrwert für den Meta Wolf Konzern bringen. Bei der Wertschöpfungskette haben dabei insbesondere die Bereiche der Fliesenproduktion und damit zusammenhängend die Rohstoffsicherung eine besondere Bedeutung. Ein spezieller Fokus wird dabei immer auf den Bereich neuer Technologien gelegt, um damit die Digitalisierungsstrategie schneller umsetzen zu können und neue Geschäftsbereiche zu erschließen, bestehende zu erweitern oder zu optimieren. Ziel ist dabei die Schaffung eines CO²-neutralen Ökosystems.

Internationalisierung: Die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern planen weiterhin, in den nächsten Jahren durch Joint Ventures oder Akquisitionen Geschäftsbeziehungen im Ausland zu entwickeln. Dies soll der Erschließung neuer Märkte dienen, der Chance, neue Geschäftsfelder zu entwickeln und dadurch neue Kunden zu gewinnen. Aber auch die Entwicklung bestehender Geschäftsbereiche soll dadurch international vorangetrieben werden. Insbesondere im Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics können sich durch eine weitergehende Internationalisierung weitere Chancen ergeben.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld könnte sich im Geschäftsjahr 2026 positiver als erwartet entwickeln und demnach von den zugrunde gelegten Annahmen des Prognoseberichts abweichen. Es können sich positive Effekte ergeben, die im Rahmen verschiedener z.B. politischer Maßnahmen, wie dem Sondervermögen, in 2026 deutlich mehr an Bedeutung gewinnen als dies bisher und vor allem im Geschäftsjahr 2025, der Fall war. In einem makroökonomischen Positiv-Szenario könnten Auftragseingänge und Umsätze über die

Zielkorridore hinaus ansteigen, was auch die Ertragssituation positiv beeinflussen könnte. Die Investitionsbereitschaft könnte sich positiver entwickeln, wenn es auch durch die aktuellen geopolitischen Verwerfungen, zu keinem erneuten Anstieg der Zinssätze durch die EZB kommt. Dazu könnten weitere dringend notwendige Verbesserungen zur Ankurbelung des Wohnungsbaus und der Modernisierung von Wohnungen und Gebäuden beschlossen werden. Auch ein Bürokratieabbau im Bereich der Baugenehmigungen oder die digitale Beantragung von Baugenehmigungen können sich positiv auswirken. Weitere steuerliche Anreize, insbesondere für den privaten Wohnungsbau oder das Erreichen und Stabilisieren der mittelfristig angestrebten Inflationsrate von 2% durch die EZB, können ebenfalls positive Effekte bringen. Viele der genannten Punkte, aber insbesondere eine Erholung der Baubranche, könnten sich im Geschäftsjahr 2026 positiver als erwartet auf den Fliesenmarkt auswirken und in diesem zu einem spürbaren Nachfrageanstieg führen. Der nach wie vor große vorhandene Fachkräftemangel in Deutschland kann den Druck auf die Themen Prozessautomatisierung, Digitalisierung im Verwaltungsbereich und damit insgesamt die digitale Transformation noch weiter verstärken und die Umsetzung von Digitalisierungsthemen sehr stark beschleunigen. Insgesamt könnten diese Entwicklungen zu Effizienz- und Produktivitätssteigerungen führen, von denen die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern profitieren könnten.

Mit der fortschreitenden Integration des Geschäftsbereiches Meta Wolf Solar Ceramics im neuen Geschäftsjahr 2026 wird weiter konsequent der Weg der Digitalisierung, Automatisierung/Dark Factory/Industrie 5.0, Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Elektrifizierung verfolgt. Hieraus ergeben sich weiterhin Chancen der Steigerung der Effektivität und Produktivität, was sich wiederum positiv auf den Umsatz- und das Ertragswachstum auswirken könnte. Darüber hinaus sehen wir durch die Kombination der Themen und der dafür notwendigen Expertise die Möglichkeit weitere Wettbewerbsvorteile zu generieren.

Zusammenfassend beurteilen wir die Chancen der künftigen Entwicklung der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns als sehr gut.

B.2 Risikobericht

Die Allianz SE veröffentlicht jährlich ein Ranking der größten Geschäftsrisiken für Unternehmen. Dafür werden national und international Riskmanagement-Experten befragt. Für das Jahr 2026 stellt das Allianz Risiko Barometer fest, das die zehn größten Risiken in Deutschland auch die weltweit zehn größten Geschäftsrisiken darstellen. Unterschiede in

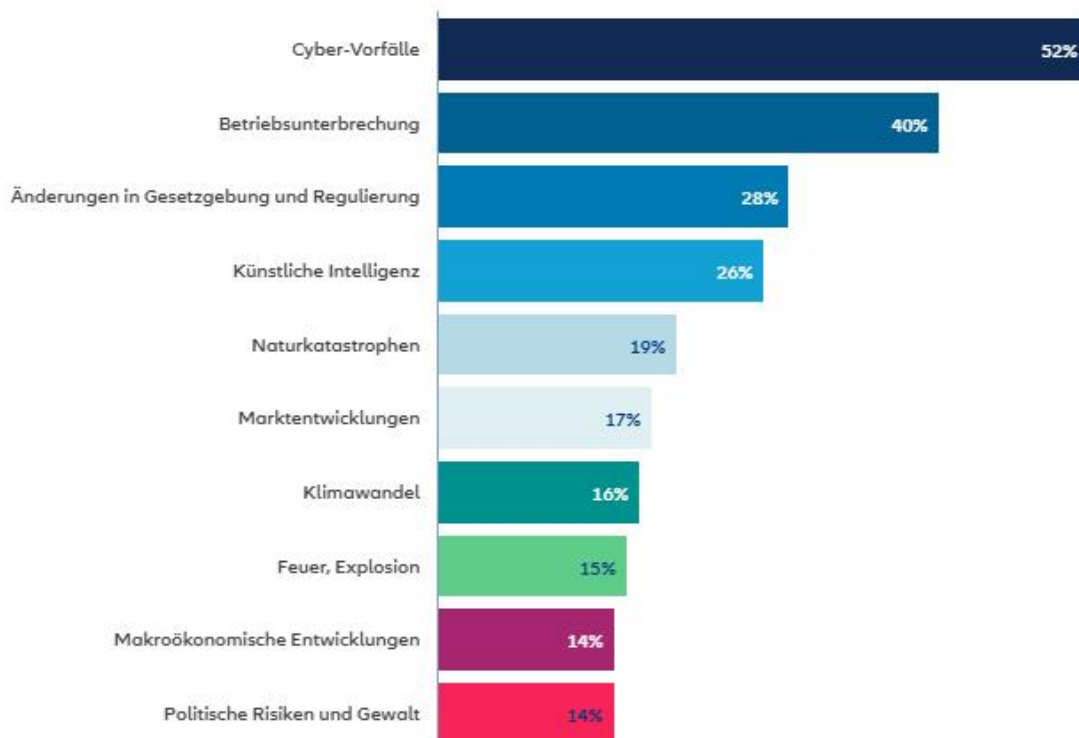
den folgenden Risiken bestehen im Wesentlichen in einer veränderten Reihenfolge sowie in einer international noch ausgeprägteren Wahrnehmung des Geschäftsrisikos durch künstliche Intelligenz. Das größte Geschäftsrisiko national wie auch international stellen Cyber-Vorfälle dar:



Top 10 Geschäftsrisiken in Deutschland im Jahr 2026

Allianz Risiko Barometer 2026

Die Zahlen geben an, wie oft ein Risiko als Prozentsatz aller Antworten für das jeweilige Land ausgewählt wurde: 400. Die Zahlen ergeben nicht 100 %, da jeweils bis zu drei Risiken ausgewählt werden konnten.



Allianz Commercial News & Insights

Quelle: Allianz Commercial

9

Den genannten Risiken sind auch die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern ausgesetzt. Dazu kommen Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die Geschäftsrisiken durch Cyber-Vorfälle und Betriebsunterbrechungen bleiben dabei wie auch im Vorjahr die bedeutsamsten. Für 2026 neu hinzugekommen sind die Geschäftsrisiken Künstliche Intelligenz und Makroökonomische Entwicklungen. Nicht mehr in den Top 10 der Geschäftsrisiken für 2026 sind die Risiken durch Ausfälle von kritischer Infrastruktur sowie der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Insbesondere das Thema Künstliche Intelligenz bewerten 26% als viertgrößtes Geschäftsrisiko für 2026. Hierbei handelt es sich um ein

⁹ Allianz Risiko Barometer 2026

Thema, das alle Branchen betrifft und aus Sicht des Meta Wolf Konzerns ein Risiko als auch eine Chance darstellt.

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden nach wie vor schwierige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Diese waren geprägt durch weiterhin hohe Bauzinsen, eine immer noch zum Teil über dem Zielwert der EZB liegende Inflation, hohe Baupreise und die noch nicht ganz überwundene Energiekrise. Diese Rahmenbedingungen haben sich im Laufe des Geschäftsjahres 2025 und insbesondere zum Ende hin etwas verbessert. Dies führt dazu, dass die Investitionsbereitschaft in Bauprojekte im Vergleich zu den Vorjahren erstmals einen positiven Ausblick gibt. Die Details zeigen aber auch, dass dies im Wesentlichen auf den Öffentlichen Bau und damit auf das Investitionsprogramm der Bundesregierung in Infrastruktur zurückgeht. Die Prognosen für 2026 gehen insgesamt von einem Anstieg der Bauinvestitionen von 1,7% aus. Im Bereich des Wirtschaftsbaus wird in 2026 ein leichter Rückgang erwartet, der Wohnungsbau soll minimal wachsen. Insgesamt lässt sich erkennen, dass die deutsche Bauindustrie in 2025 möglicherweise den Tiefpunkt erreicht hat.

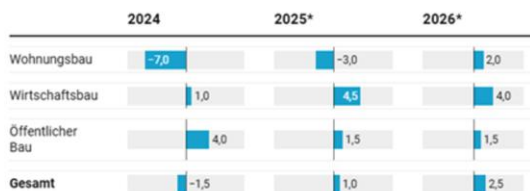
Für den Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics, dem mit Abstand größten und bedeutsamsten der Meta Wolf Gruppe, birgt jede Abweichung des Ausblicks für 2026 ein erhebliches Risiko auf die Geschäftstätigkeit. Dies kann sich verstärken, wenn sich zusätzlich Bauprojekte, insbesondere aus dem Bereich des öffentlichen Baus, verzögern oder die vorgesehenen Gelder für andere Bereiche als das Infrastrukturprogramm verwendet werden. Als weltweit führender Anbieter von Architekturkeramik könnte hier ein besonderes Risiko für den Meta Wolf Konzern bestehen.

DIE FLAUTE IM BAUHAUPTGEWERBE NIMMT NACH VIER JAHREN ENDLICH EIN ENDE:

Die BAUINDUSTRIE erwartet für das Bauhauptgewerbe 2025 einen realen Anstieg der Produktion von 1,0 % und für 2026 von real 2,5 %. Das DIW ist bei der Prognose der Bauinvestitionen pessimistischer.

Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe

real, in % zum Vorjahr



*) Schätzung und Prognose BAUINDUSTRIE vom 6.1.2026

Tabelle: BAUINDUSTRIE / Kraus / 19.1.26 • Quelle: Statistisches Bundesamt, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie • [Daten herunterladen](#) • [Grafik herunterladen](#) • Erstellt mit [Datawrapper](#)

Bauinvestitionen

real, in % zum Vorjahr



*) Prognose DIW, 12.12.2025 **) Bei den Bauinvestitionen wird die Bauleistung der Bahn im Öffentlichen Bau erfasst. Beim Umsatz, Auftragsengang und Arbeitsstunden hingegen im Wirtschaftsbau.

Tabelle: BAUINDUSTRIE / Steffen / Kraus / 23.1.26 • Quelle: Statistisches Bundesamt, DIW • [Daten herunterladen](#) • [Grafik herunterladen](#) • Erstellt mit [Datawrapper](#)

10

Die weiterhin nur schwachen und zeitlich nicht einzuschätzenden positiven Signale in der Bauwirtschaft, der weiter zunehmende Verdrängungswettbewerb im In- und Ausland und andere negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns können deren Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Insbesondere Forderungsausfälle durch Insolvenzen von Kunden stellen ein weiterhin zu berücksichtigendes Risiko dar. Dies ist vor allem dadurch bedingt, dass in 2025 mit 17.604 Insolvenzen bei Personen- und Kapitalgesellschaften der höchste Stand seit dem Jahr 2005 erreicht wurde.¹¹ Dazu besteht auch nach wie vor ein Risiko von möglichen Abwertungen des Vorratsvermögens aufgrund sinkender Preise. Diese Risiken bleiben damit bestehen und haben sich aufgrund der nach wie vor zögerlichen wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere in Deutschland, im Vergleich zum Vorjahr teilweise verstärkt.

Auch auf den deutschen Fliesenmarkt wirkt sich die Nachfrage in der Bauwirtschaft aus und kann die Finanz- und Ertragslage des Meta Wolf Konzerns, insbesondere im Bereich Meta Wolf Solar Ceramics, zusätzlich negativ beeinflussen. Für das Jahr 2026 wird aktuell ein sehr leichtes Wachstum von 1,5% bis 3,0% im Fliesenverbrauch in Deutschland erwartet. Dies entspricht einem potenziellen Wachstum von ca. 1,4 Mio. bis 2,8 Mio. m² im Vergleich zum Vorjahr. Fliesenleger in Deutschland sind aktuell noch optimistisch für Renovierungsvorhaben. Doch insgesamt hängt die weitere Entwicklung in 2026 sehr stark von der Entwicklung der Situation im Mittleren Osten ab und hier im Wesentlichen von der damit verbundenen Entwicklung der Energiepreise, insbesondere für Gas und Öl. Deutlich

¹⁰ <https://www.bauindustrie.de/zahlen-fakten/baukonjunktur/prognosen>

¹¹ <https://www.iwh-halle.de/presse/pressemitteilungen/detail/iwh-insolvenztrend-firmenpleiten-2025-auf-hoechstem-stand-seit-zwei-jahrzehnten>

wird die aktuelle Unsicherheit auch daran, dass Wirtschaftsinstitute ihre generellen Wachstumsprognosen für 2026 bereits wieder revidiert oder deutlich nach unten angepasst haben.¹² Eine mögliche negative Entwicklung des deutschen Fliesenmarktes erhöht weiterhin auch die Risiken für die Bewertung des Vorratsvermögens aufgrund eines, im Verhältnis zur Nachfrage, zu großen Angebots sowie im Bereich möglicher Forderungsausfälle durch Kundeninsolvenzen.

Die Bedeutung des Geschäftsbereiches Meta Wolf Solar Ceramics ist in 2025, wie in 2024 prognostiziert, weiter gewachsen. Der Geschäftsbereich steht für den überwiegenden Teil der Umsätze, des Rohertrags und des Ergebnisses des Meta Wolf Konzerns. Dabei steht dieser Geschäftsbereich, neben den weiteren Geschäftsbereichen, auch vor verschiedensten Herausforderungen, die sich auf die Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Finanz- und Ertragslage unterschiedlich auswirken könnten:

1. **Energiekosten:** Die Energiekosten sind innerhalb des Geschäftsbereichs Meta Wolf Solar Ceramics ein sehr bedeutender Faktor und stellen damit zugleich ein Risiko mit einer wahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und schwerwiegenden Schadensausprägung dar. Steigende Energiepreise können die Produktionskosten deutlich erhöhen und damit eine direkte Auswirkung auf die Gewinnmargen haben. Insbesondere die nach wie vor anhaltenden geopolitischen Konflikte, insbesondere der anhaltende Konflikt zwischen Russland und der Ukraine und der Krieg im Iran, können die Energiekosten weiterhin stark schwanken lassen, so dass im Berichtsjahr die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos von möglich auf wahrscheinlich erhöht wurde. Gleichzeitig wurde dem Risiko für 2026 durch das Hedgen eines Großteils der benötigten und durch die geopolitischen Konflikte besonders für Schwankungen anfälligen Preise für Gas begegnet. Die Relevanz der Energiekosten für die Ertragssituation des Meta Wolf Konzerns hat sich durch die Übernahme der DSSC-Gruppe zum 01.09.2024 deutlich erhöht. Durch die aktuelle Krise im Mittleren Osten hat sich die Bedeutung der Energiekosten, insbesondere Gas, noch einmal deutlich verschärft und dazu geführt, dass die Energiekosten tagtäglich beobachtet und analysiert werden. Hierbei geht es um die Energiethemen in Verbindung mit den Produktionskosten, den Einkaufskosten für z.B. Rohstoffe, die Transportkosten sowie deren Auswirkungen auf die Vertriebsmengen und Vertriebspreise. Hier gibt es derzeit tägliche Bewegungen im Markt für Fliesen, wie auch in allen anderen

¹² Bundesverband Keramische Fliesen e.V.

Wirtschaftsbereichen, für die Energie eine große Bedeutung spielt. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich die Auswirkungen noch nicht vollständig vorhersehen. Mit einem Anhalten der Krise über einen längeren Zeitraum (z.B. 3 Monate und länger) würde das Thema der erhöhten Energiekosten noch einmal an Bedeutung zunehmen. Eine Beendigung der Krise würde allerdings wahrscheinlich relativ schnell wieder zum Status quo wie vor der Krise führen.

2. **Zahlungsausfallrisiko:** Das Zahlungsausfallrisiko der liquiden Mittel der Meta Wolf Konzerngesellschaften stellen ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit, aber mit einer schwerwiegenden Schadensausprägung dar. Im Falle eines Zahlungsausfalls von einer oder allen Banken, mit denen der Meta Wolf Konzern Bankgeschäfte durchführt, könnten die Konzerngesellschaften ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten und Mitarbeitern nicht mehr nachkommen. Dies würde sich direkt auf den Umsatz und damit den Rohertrag und das Ergebnis negativ auswirken. Diesem Risiko wird begegnet, in dem die Konzerngesellschaften Bankverbindungen zu verschiedenen Bankhäusern halten, die liquiden Mittel täglich überwacht werden und dadurch auch eventuelle negative Informationen zu den Bankhäusern frühzeitig in Erfahrung gebracht werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 ist dieses Risiko gleichgeblieben.
3. **Produktqualität:** Die Produktqualität spielt innerhalb des Meta Wolf Konzerns eine wesentliche Rolle. Es geht um das Risiko von Reklamationen und des Verlusts von Kundenzufriedenheit. Insbesondere im Bereich der Herstellung von Fliesen ist die Produktqualität bedeutend. Sollten sich Mängel bei den hergestellten Fliesenprodukten oder im Verarbeitungsablauf ergeben, stellt dies zwar ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit dar, hat aber bei einem Eintritt eine schwerwiegende Schadensausprägung. Eine verringerte Produktqualität kann sich aufgrund von Reklamationen und den damit verbundenen Kosten direkt im Ergebnis widerspiegeln. Darüber hinaus sind weitere Effekte, wie eine verschlechterte Markenwahrnehmung und damit verbundene Umsatzrückgänge zu erwarten. Begegnet wird diesem Risiko durch sehr erfahrene Mitarbeiter, die meistens zwischen 20 und 30 Jahren im Bereich der Entwicklung und Herstellung von Fliesen tätig sind. Darüber hinaus wird die Produktqualität zukünftig zunehmend durch Automatisierung und Digitalisierung sichergestellt werden.
4. **Rohstoffpreise:** Die Kosten für Rohstoffe wie Ton, Feldspat und andere Materialien, die zur Herstellung von Fliesen verwendet werden, können schwanken, auch durch generelle Kostensteigerungen und gesetzliche Auflagen für den Abbau entsprechender Rohstoffe. Preisschwankungen können direkt die Rentabilität des Meta Wolf Konzerns beeinflussen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist möglich und

kann eine bedeutende negative Schadensausprägung haben. Höhere Rohstoffpreise wirken sich direkt negativ auf den Rohertrag innerhalb des Meta Wolf Konzerns aus. Diesem Risiko wird durch die Zusammenarbeit mit mehreren Anbietern sowie dem konstanten Monitoring der Preisentwicklungen und dem regelmäßigen Austausch mit den Zulieferern begegnet.

5. **Lagerbestände:** Eine optimale Bevorratung von Ware ist innerhalb des Meta Wolf Konzerns zur Gewährleistung einer hohen Lieferfähigkeit, insbesondere im Bereich der Meta Wolf Solar Ceramics, von großer Bedeutung. Zu hohe Warenbestände stellen wie im Vorjahr, ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit, aber mit einer schwerwiegenden Schadensausprägung dar. Zu hohe Warenbestände binden einerseits Liquidität und können auf der anderen Seite zu Abschreibungen für Warenbestände führen, die sich nicht oder nur sehr langsam umschlagen. Insbesondere die langjährige Erfahrung der Mitarbeiter innerhalb des Meta Wolf Konzerns und der aktiven Steuerung der Lagerbestände sorgt hier für eine unwahrscheinliche Eintrittswahrscheinlichkeit.
6. **Nachhaltigkeit:** Die Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten nimmt weiter zu. Hersteller von Fliesen müssen sich diesem Trend stellen und ihre Produktionsmethoden entsprechend nachhaltiger gestalten. Auch bei der Auswahl der Materialien und Rohstoffe ist vermehrt darauf zu achten, dass diese nachhaltig sind. Insgesamt geht es darum, den immer steigenden Anforderungen des Marktes gerecht zu werden. Dies stellt innerhalb des Meta Wolf Konzerns ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit dar und hätte eine unbedeutende Schadensausprägung.
7. **Wettbewerb:** Die Wettbewerbsintensität im Markt für Fliesen ist weiter gestiegen. Dies betrifft insbesondere die Preispolitik. Hersteller müssen sich durch Innovation, Service, Qualität, Spezialisierung und Design von der Konkurrenz abheben. Auch die Abhängigkeit von diversen Schlüssel- oder Großkunden spiegelt sich im Wettbewerbsrisiko wider. Darüber hinaus besteht im Wettbewerb auch das Risiko durch Imitationen und Nachahmerprodukte. Wettbewerber können dies im Rahmen des technologischen Fortschritts immer schneller umsetzen. Dies stellt innerhalb des Meta Wolf Konzerns wie im Vorjahr ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen bis möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit, aber mit einer mittleren bis bedeutenden Schadensausprägung dar.
8. **Digitalisierung:** Die Digitalisierung bietet, wie im Chancenbericht beschrieben, viele Möglichkeiten für die digitale Transformation in der Herstellung von Fliesen sowie auch für den Online- und Offline-Handel mit Produkten und Services im Bauwesen.

Gleichzeitig verändert die Digitalisierung auch die Art und Weise, wie Fliesen und Produkte und Services im Bauwesen produziert, vertrieben und verkauft werden. Hersteller müssen sich hier anpassen und digitale Lösungen nutzen. Dies birgt allerdings auch Risiken, wenn die Anpassung an digitale Lösung, die Einführung digitaler oder die Entwicklung von digitalen Lösungen scheitert oder sich verzögert. Auch die Weiterentwicklung im Bereich der künstlichen Intelligenz in sämtlichen wirtschaftlichen Bereichen stellt ein Risiko dar, wenn der Einsatz, die Kenntnisse und auch die Nutzung von künstlicher Intelligenz nicht Schritt für Schritt in die tägliche Arbeitsweise erfolgt. Insgesamt stellt dies innerhalb des Meta Wolf Konzerns ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und mit einer unbedeutenden Schadensausprägung dar.

9. Der **Fachkräftemangel** ist im Berichtsjahr weiterhin ein großes Risiko, das bei vielen Unternehmen zu Einschränkungen in der Produktion und im Bereich der Dienstleistungen führen kann. Dies kann nachhaltig eine Belastung für die wirtschaftliche Entwicklung darstellen. Der Meta Wolf Konzern ist auf qualifizierte und motivierte Produktionsexperten und Vertriebsmitarbeiter mit entsprechenden Fachkenntnissen, insbesondere in den angebotenen Sortimentsbereichen sowie den Bereichen Rechnungswesen, Finanzen und Logistik, angewiesen. Die Geschäftstätigkeit des Meta Wolf Konzerns könnte wesentlich negativ beeinflusst werden, wenn es nicht gelingt, qualifiziertes Personal zu halten bzw. neue Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation einzustellen. Der Meta Wolf Konzern begegnet diesem Risiko mit der Erforschung und Entwicklung von innovativen Produkten und Dienstleistungen sowie dem Ausbau der Digitalisierung und Automatisierung von Produktions- und Geschäftsprozessen (auch unter Berücksichtigung der Möglichkeiten von künstlicher Intelligenz in Verbindung mit dem Thema Dark Factory/Industrie 5.0). Durch die Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen, die eine hohe Attraktivität für qualifiziertes Personal bieten, erhöhen sich die Möglichkeiten dem Fachkräftemangel aktiv zu begegnen und die Risiken einzuschränken.
10. **Weiterer Rückgang des Fliesenmarktes:** Der Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics ist mit dem Erwerb der DSSC-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 zum bedeutendsten Bereich im Meta Wolf Konzern geworden. Im Berichtsjahr hat sich diese Entwicklung durch die erstmalige ganzjährige Einbeziehung der DSSC-Gruppe noch einmal deutlich verstärkt. Weitere Marktrückgänge im Fliesenmarkt, insbesondere in Deutschland und in Europa, könnten dazu führen, dass sich erwartete Steigerungen der Erlöse und Erträge nicht realisieren lassen. Insgesamt könnten sich die getätigten Investitionen in neue Geschäftsbereiche negativ auf die

Ertragslage auswirken. Hierbei handelt es sich um ein Risiko mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer bedeutenden Schadensausprägung, das die Meta Wolf AG und den Meta Wolf Konzern auf ihrem Wachstumskurs konstant begleiten wird.

11. Der Bereich Meta Wolf Solar ist in einem wachsenden, aber auch gleichzeitig sehr **wettbewerbsintensiven** Markt tätig. Darüber hinaus unterliegt der Markt auch diversen gesetzgeberischen Regularien und Steuerungsmechanismen, insbesondere in Deutschland und Europa, die durch zusätzliche Förderungen eine positive Auswirkung haben können; durch die Anpassung oder Streichung von Förderungen sind aber auch negative Auswirkungen in diesem Segment möglich. Im Markt sind dabei auch große national und international agierende Unternehmen Wettbewerber, die ihre Produkte mit einem größeren Erfolg vertreiben könnten. Dazu führen schwankende Preise zu Risiken hinsichtlich der vorhandenen Vorräte an Solarprodukten, der zu erzielenden Gewinnmargen, als auch der Absatzmöglichkeiten insgesamt. Dazu ist der Bereich Meta Wolf Solar einem rasanten technologischen Wandel, im Wesentlichen durch Effizienzsteigerungen der einzelnen Produkte, ausgesetzt. Zusammengefasst hat dieses Risiko eine unwahrscheinliche Eintrittswahrscheinlichkeit, könnte aber bei Eintritt eine schwerwiegende Schadensausprägung haben. Dementsprechend steht die permanente Überwachung der Marktpreisentwicklung im Fokus.

Durch den Fokus auf die Entwicklung und Nutzung automatisierter Prozesse durch Einsatz von Informationstechnologie nimmt die Bedeutung elektronisch verarbeiteter Daten innerhalb der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns immer weiter zu. Dritte könnten unbefugten Zugriff auf diese Daten erhalten, zum Beispiel aufgrund von Softwarefehlern oder anderen technischen Störungen, Fehlverhalten von Mitarbeitern, Cyber- oder Hackerangriffen oder anderen Faktoren. Hierbei handelt es sich, je nach Unternehmensbereich, um ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen bis möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer mittleren oder schwerwiegenden Schadensausprägung. Diesem Risiko wird durch die Verwendung moderner Softwareanwendungen mit entsprechenden Sicherheitstechnologien und permanente Schulungen der Mitarbeiter begegnet.

Für alle Geschäftsbereiche des Meta Wolf Konzerns könnten Unterbrechungen der Lieferketten die Verfügbarkeit und die Lieferung von Produkten jeglicher Art verzögern oder verhindern. Auch die Erhöhung oder Einführung von Zöllen und Handelsbeschränkungen

sowie hohe Energie- und Transportkosten können sich negativ auswirken. Dies gilt insbesondere für die sehr energieintensive Produktion von Fliesen und stellt, wie auch im Vorjahr, ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer mittleren Schadensausprägung dar.

Die Risiken aus steigenden Energiepreisen, behördlichen Auflagen und Störungen der Lieferketten können ohne Gegenmaßnahmen zu bestandsgefährdenden Risiken werden. Dies erfordert eine permanente Beobachtung, Analyse und strukturierte Vorgehensweise wie z.B. das Hedgen von Gaspreisen, der frühzeitige Austausch mit Behörden sowie das konstante Monitoring.

Das Risikomanagement des Meta Wolf Konzerns ist darüber hinaus auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, potenziell negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Meta Wolf Konzerns zu minimieren. Der Meta Wolf Konzern verfolgt dabei einen dezentralen Liquiditätsmanagementansatz und ist überwiegend durch Eigenkapital und Darlehen der nahestehenden Lubanco Pte. Ltd. finanziert. Aufgrund der Sacheinlage der gewährten Darlehen zum 17.03.2026 besteht hinsichtlich möglicher Kreditrisiken im Meta Wolf Konzern keine signifikante Konzentration. Das allgemeine Liquiditätsrisiko besteht darin, dass der Meta Wolf Konzern möglicherweise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Dies kann insbesondere dann eintreten, wenn die im Konzern vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichen und weder über eine Erhöhung des Eigenkapitals noch durch Fremdfinanzierung zusätzliche Liquidität generiert werden kann.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem umfassen auch Risiken, die sich auf den Rechnungslegungsprozess und damit auf die Ordnungsmäßigkeit der Abschlüsse des Meta Wolf Konzerns auswirken könnten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken von Unrichtigkeiten und Verstößen, Risiken im Bereich der Datenerfassung und -sicherheit, Risiken der Ausschaltung bestehender interner Kontrollen sowie der unzutreffenden Einschätzung von Sachverhalten und Ermessensspielräumen. Die wesentlichen Regelungen und Maßnahmen zum Umgang mit rechnungslegungsbezogenen Risiken bestehen in der klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten bei der Aufstellung von Halbjahres- und Jahresabschlüssen und der Vorgabe verbindlicher Richtlinien für die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen.

Der Aufsichtsrat der Meta Wolf AG ist nach § 107 Abs. 3 AktG für die Überwachung der Governance-Managementsysteme zuständig. Ein wesentliches Governance-Managementsystem bilden das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem. Die Meta Wolf AG hat hierzu entsprechende Risikomanagement-Richtlinien erarbeitet, in denen die wesentlichen Risikobereiche und Risiken identifiziert werden.

Der Risikomanagementprozess basiert auf der Risikostrategie und beinhaltet einen regelmäßigen Zyklus der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Dieser Prozess ermöglicht es, die internen und externen Risiken und Chancen des Meta Wolf Konzerns systematisch und strukturiert zu erkennen, offenzulegen, zu bewerten und zu dokumentieren und versetzt die Mitarbeiter, die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat in die Lage, verantwortungsvoll mit Risiken umzugehen und Chancen zu nutzen.

Bekannte Risiken und deren Überwachung werden durch bestehende und erweiterte regelmäßige Berichte an Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert. Möglicherweise notwendige Maßnahmen zur weiteren Quantifizierung von Risiken und Mitigation von Risiken werden mindestens einmal jährlich in den Gremien besprochen. Einzelne identifizierte Risiken werden mit einem Erwartungswert zu Eintrittswahrscheinlichkeit und Eintrittshöhe quantifiziert.

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bedarf einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Das Erkennen von Unternehmenschancen, die Sicherung des Vermögens und die Steigerung des Unternehmenswertes erfordern die Entwicklung eines Chancen- und Risikomanagementsystems. Die systematische Weiterentwicklung bestehender und die Entwicklung neuer Systeme mit Frühwarncharakter steht hier immer im Vordergrund. Ziel ist es hierbei, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren, zu steuern, zu überwachen und darüber zu berichten. Zur Weiterentwicklung wurden dazu ein Diagramm zur Visualisierung von Daten, auch Heatmap genannt, in das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem integriert. Darüber hinaus wurde auch eine Risikomatrix entwickelt. Die Risikomatrix ist wie folgt aufgebaut:

RISIKO AUSPRÄGUNGEN			
Eintrittswahrscheinlichkeit		Schadensausprägung*	
4 sehr wahrscheinlich	>= 90%	4 schwerwiegend	>= 1.000T€ oder >= 90%
3 wahrscheinlich	>= 65%	3 bedeutend	>= 600T€ oder >= 65%
2 möglich	>= 35%	2 mittel	>= 100T€ oder >= 35%
1 unwahrscheinlich	< 35%	1 unbedeutend	< 100T€ oder < 35%

*vereinzelt können Werte und Einschätzungen abweichen

Diese Risikomatrix wird regelmäßig aktualisiert und auch dem Aufsichtsrat vorgelegt, um diesen über die aktuelle Risikosituation, die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensausprägungen innerhalb der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns zu informieren.

C. Prognosebericht

Dieser Abschnitt des Lageberichts enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen über Vorgänge, die in der Zukunft liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „soll“, „dürfte“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse des Meta Wolf Konzerns. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen des Meta Wolf Konzerns wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu zukünftigen Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2026

Im Jahr 2025 lag die Inflationsrate bei 2,2% und damit nur noch leicht über dem EZB-Zielwert von 2,0%.¹³ Die aktuelle Krise im Mittleren Osten kann allerdings auch dazu führen, dass die Inflation wieder anzieht und ggf. die internationalen Notenbanken mit steigenden Zinsen reagieren. Für die langfristigen Zinsen, die maßgeblich für die Entwicklung der Immobilienmärkte und unternehmerischen Investitionen sind, erwarten wir in 2026 keinen wesentlichen Rückgang. Allerdings ist aktuell auch ein Anstieg der langfristigen Zinsen nicht auszuschließen. Wir sehen auch weiterhin eine hohe geo- und handelspolitische Unsicherheit, die eine generelle Belastung darstellt und das Vertrauen von Konsumenten und Unternehmen weiterhin negativ beeinflussen kann. Zudem bleiben auch im Geschäftsjahr 2026 die wachsenden Anforderungen des demografischen Wandels und der klimapolitischen Transformation relevant, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Kaufkraft der privaten Haushalte auswirken können.

Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist nach wie vor hoch. Dies ist zum einen auf die Politik der US-Regierung unter Präsident Trump zurückzuführen. Hier sorgen die Aussagen und Handlungen in Bezug auf Zölle weiterhin

¹³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_019_611.html

für eine hohe Unsicherheit für Unternehmen. Auch die kürzlichen Gerichtsentscheidungen in den USA zu den Zöllen haben nicht wesentlich zur Beruhigung beigetragen und bergen auch weiterhin Risiken von Gegenmaßnahmen von Handelspartnern der USA. Dies könnte weltweit zur Wiedereinführung von Zöllen bzw. Erhöhung von bestehenden Zöllen führen. Diese Entwicklungen können das Wirtschaftswachstum negativ beeinflussen. Zum anderen sind durch die Krise im Mittleren Osten weitere Unsicherheitsfaktoren dazu gekommen, die sich durch steigende Energiekosten insgesamt wirtschaftlich negativ auswirken können.

In Deutschland wird in 2026 eine leichte Konjunkturbelegung erwartet. Insgesamt sind die Erwartungen und Prognosen für das Jahr 2026 sehr verhalten. Aktuell wird wegen der geopolitischen Entwicklungen ein Deeskalationsszenario sowie ein Eskalationsszenario betrachtet. Das ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. prognostiziert für das laufende Jahr lediglich ein minimales Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,6% im Eskalationsszenario und von 0,8% im Deeskalationsszenario. Erst im Jahr 2027 könnte das BIP in einem Deeskalationsszenario wieder über die Marke von 1,0% Wirtschaftswachstum steigen.



Für die Bauwirtschaft wird erwartet, dass diese die Talsohle Ende 2025/Anfang 2026 durchschritten hat und ein leichter Aufwärtstrend erreicht wird. Die Auswirkungen auf die einzelnen Sparten Wohnbau, Wirtschaftsbau und öffentlicher Bau werden in 2026 zeigen,

¹⁴ <https://www.ifo.de/fakten/2026-03-12/ifo-konjunkturprognose-fruehjahr-2026-folgen-des-iran-krieges-daempfen-erholung>

welche Sparten am meisten profitieren werden und wo auch genehmigte Projekte wirklich umgesetzt werden.

Im bedeutendsten Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics erwarten wir aufgrund der weiterhin unsicheren wirtschaftlichen und politischen Weltlage eine sich, insbesondere in Deutschland, verhaltend entwickelnde Nachfrage nach keramischen Fliesen, Fassaden und Schwimmbadkeramik. Für unsere Fliesenwerke bedeutet dies eine erwartete Menge an produzierten Fliesen „Made in Germany“ im Jahr 2026 von 6,5 Mio. bis 9,0 Mio. m², im Jahr 2027 8,0 Mio. bis 10,5 Mio. m² und im Jahr 2028 bis zu 12,0 Mio. m². Die erwarteten bis zu 12,0 Mio. m² produzierten Fliesen im Geschäftsjahr 2028 können einen Umsatz von mehr als 175,0 Mio. € und einen signifikanten Beitrag zum Ergebnis des Meta Wolf Konzerns bedeuten. Das von der deutschen Bundesregierung beschlossene Finanzpaket für Verteidigung und Infrastruktur im Umfang von 500,0 Mrd. € könnte die Geschäftsentwicklung positiv beeinflussen. Auch ein stabiles Exportgeschäft und dessen Weiterentwicklung könnte sich positiv auf die Entwicklung der Umsatz- und Ertragslage im Meta Wolf Konzern auswirken.

Im Geschäftsbereich Meta Wolf Trading erwarten wir eine Konsolidierung und ein Ende der Krise der Bauwirtschaft in Deutschland und eine damit verbundene leichte Erholung der Nachfrage nach Bauprodukten unseres multispezialisierten stationären Fachhandels (Groß- und Einzelhandel) sowie unserer E-Commerce Plattform xTWO. Insgesamt gehen wir dabei für 2026 von gleichbleibenden bis maximal leicht steigenden Umsätzen und Roherträgen aus.

Der Geschäftsbereich Meta Wolf Solar wird weiter schrittweise und nachhaltig auf- und ausgebaut. Im Mittelpunkt stehen hier die Entwicklung und spätere Vermarktung eines ganzheitlichen Energiemanagementsystems (EMS).

Alle Prognosen sind von einer Vielzahl von Risiken geprägt, die zu wesentlichen Veränderungen der Prognosen führen können. Diese Risiken betreffen die weitere Entwicklung der Energiepreise, insbesondere durch die Krise im Mittleren Osten, sowie die weltweite Wirtschafts-, Finanz- und Zollpolitik.

Diesen Unsicherheiten in Prognosen haben wir mit unserer Planung für den Meta Wolf Konzern für das Geschäftsjahr 2026 Rechnung getragen.



Die Bandbreite der Umsatzerlöse ergibt sich aus den aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Entscheidend wird hier sein, ob und wie schnell die kriegerischen Auseinandersetzungen im Mittleren Osten beendet werden können.

Für das laufende Geschäftsjahr und die Folgejahre planen die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern Investitionen in neue Produkte, neue Märkte, Social Media-Marketing, neue Technologien, Infrastruktur sowie Management.

D. Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit

Satzungsmäßiger Gegenstand der Meta Wolf AG ist

- die Entwicklung, Herstellung, Lieferung, das Betreiben und der Vertrieb von sowie der Handel mit Bauprodukten, Software, IT- und Solarsystemen, und
- die Erzeugung und der Vertrieb von erneuerbarer Energie, und
- die Forschung und Entwicklung in den Bereichen digitaler und ökologischer Transformation von Produktions-, Logistik- und Vertriebsprozessen, Software und KI zur Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen im Bauwesen, Energiemanagementsystemen, Solarprodukten und Halbleitertechnologien, grünen Bauprodukten sowie digitalen Plattformen in den Bereichen E-Commerce, E-Marketing, E-Finance (mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Finanzdienstleistungen) und E-Government.

Die Gesellschaft kann in den genannten Bereichen tätig sein und damit zusammenhängende Dienstleistungen erbringen. Sie kann sich auf einen Teil der genannten Tätigkeiten beschränken. Ferner kann die Gesellschaft insbesondere durch Konzern- und Beteiligungsunternehmen tätig sein und sich an Unternehmen und

Gesellschaften jeder Art, auch mittelbar, beteiligen. Die Gesellschaft kann Beteiligungsgesellschaften gründen, Beteiligungen erwerben, strukturell verändern, unter einheitlicher Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken, Beteiligungen veräußern und ferner Unternehmens- sowie Kooperationsverträge jeder Art abschließen. Schließlich ist die Gesellschaft berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, welche mit den genannten Tätigkeiten zusammenhängen oder ihnen unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken sowie zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2025 aus sechs Mitgliedern:

Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Wohnort	Beruf/Funktion
Tom Wolf	Singapur	Unternehmer/Investor; Mitglied seit 17.12.2021, Vorsitzender seit 20.12.2021
Michael Sauer	Stuttgart	Investor; Mitglied seit 17.12.2021, stellv. Vorsitzender seit 20.12.2021
Prof. Dr. Rüdiger Grube	Hamburg	Unternehmer; Mitglied vom 23.08.2022 bis 31.01.2025
Berthold Oesterle	Pforzheim	Pensionär (ehem. Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Mitglied seit 29.08.2018)
Jens Rübbert	Singapur	Mitglied seit 03.06.2025
Dr. Matthias Rumpelhardt	Berlin	Unternehmer/Investor; Mitglied seit 20.07.2022
Rachel Wolf	Singapur	Investment Operations Director; Mitglied seit 17.12.2021

Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube ist zum 31.01.2025 auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Jens Rübbert wurde am 03.06.2025 auf Antrag des Vorstands gerichtlich als Aufsichtsratsmitglied bestellt und von der ordentlichen Hauptversammlung am 25.08.2025 gewählt.

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2025 aus drei Mitgliedern:

Mitglieder des Vorstands

Name	Wohnort	Geburtsdatum	Vorstandsmitglied
Sandy Möser (CEO)	Elleben	02.07.1961	seit 2015
André Schütz (CFO)	Singapur	16.03.1986	seit 2023
Ralf Kretzschmar (COO)	Schmölln	23.08.1975	seit 2020 bis 31.12.2025

Herr Ralf Kretzschmar ist zum 31.12.2025 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden. Ihm wurde vom Aufsichtsrat Prokura erteilt.

E. Übernahmerelevante Angaben

Die Meta Wolf AG ist als börsennotiertes Unternehmen, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, zur Aufnahme von Angaben nach dem § 289a HGB im Lagebericht verpflichtet. Diese Angaben sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

E.1 Angaben zum gezeichneten Kapital

Das Grundkapital der Meta Wolf AG beträgt zum 31.12.2025 24.914.813,00 € und ist eingeteilt in 24.914.813 Stückaktien ohne Nennwert, die auf den Inhaber lauten. Der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie beträgt 1,00 €. Der Anspruch auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und hat den gleichen Anteil am Gewinn.

Die Meta Wolf AG hält zum Stichtag 31.12.2025 keine eigenen Aktien.

Es bestehen keine Beschränkungen bezüglich der Stimmrechte von Aktien. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen ebenfalls nicht.

E.2 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.08.2025 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 24.08.2030 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 12,5 Mio. € zu erhöhen, wobei

das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (**Genehmigtes Kapital 2025**). Das Genehmigte Kapital 2023 wurde aufgehoben.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13.07.2023 zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 12.07.2028 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) **eigene Aktien** der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Außerdem besteht durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.08.2025 ein **Bedingtes Kapital 2025/I**. Danach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital um bis zu 12,5 Mio. € durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt bis zum 24.08.2030 zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Das Bedingte Kapital 2021/I wurde aufgehoben.

Darüber hinaus verfügt die Meta Wolf AG durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.08.2025 über ein Bedingtes Kapital 2025/II in Höhe von 0,4 Mio. € zur Ausgabe von Optionsrechten (**Aktienoptionsprogramm 2025/Bedingtes Kapital 2025/II**). Die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2023 und das Bedingte Kapital 2023 wurden aufgehoben.

Weitere Details zum Genehmigten Kapital 2025, zum Erwerb eigener Aktien, dem Bedingten Kapitals 2025/I und zum Aktienoptionsprogramm 2025/Bedingtes Kapital 2025/II können der Satzung der Meta Wolf AG und den Unterlagen der Hauptversammlung vom 25.08.2025 der Meta Wolf AG entnommen werden.

E.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Zum 31.12.2025 hält nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß WpHG Herr Tom Wolf direkt und indirekt Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte übersteigen.

E.4 Angaben zur Ernennung oder Abberufung des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Vorstandmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung der Meta Wolf AG geregelt.

Für Änderungen der Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 133, 179 Abs. 1 und 2 AktG).

F. Corporate-Governance-Bericht (ungeprüft)

Der Corporate-Governance-Bericht der Meta Wolf AG berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält eine Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB sowie sämtliche nach den §§ 289a bis e und 315a bis c HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Die Inhalte des Corporate-Governance-Berichts sind zugleich Bestandteile des Lageberichts. Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung sind gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB in die Abschlussprüfung nicht einbezogen.

F.1 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB für die Meta Wolf AG und den Meta Wolf Konzern informiert die Meta Wolf AG über die wesentlichen Elemente der Corporate Governance-Strukturen des Meta Wolf Konzerns, relevante Unternehmensführungspraktiken, die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss und die festzulegenden Ziele und die Konzepte, die bei der Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats verfolgt werden.

F.1.1 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2026 gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) 2022 abgegeben, die auf der Website der Meta Wolf AG veröffentlicht ist:

https://www.metawolf.com/files/ugd/9a4c9f_b0bcd091baef435d84d6b231bf943bcf.pdf.

In einigen Punkten weichen Vorstand und Aufsichtsrat der Meta Wolf AG von den Empfehlungen des DCGK ab. Die Abweichungen und deren Begründung sind in der veröffentlichten Entsprechenserklärung aufgeführt.

F.1.2 Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat und Vergütungsberichte

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 sowie die Vergütungsberichte für die Geschäftsjahre seit 2021 mit den jeweiligen Vermerken des Abschlussprüfers sowie das geltende Vergütungssystem sind auf der Website der Meta Wolf AG (<https://www.metawolf.com/investor-relations>) öffentlich zugänglich.

F.1.3 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Meta Wolf AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand und der Aufsichtsrat führen das Unternehmen auf Basis einer transparenten, auf langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ausgerichteten Strategie, die im Einklang mit geltenden Gesetzen und ethischen Standards steht. Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, leiten sich aus unserer Vision und unseren gemeinsamen Werten ab. Diese sind die Grundlage des respektvollen Umgangs der Beschäftigten untereinander sowie mit unseren externen Partnern.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Bei der Zusammensetzung des Vorstands orientiert sich der Aufsichtsrat an fachlichen Kenntnissen und persönlicher Eignung. Daneben berücksichtigt er auch Aspekte wie z.B. Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Der Aufsichtsrat hat außerdem gemäß § 76 Abs. 3a AktG sicherzustellen, dass dem Vorstand ab einer Mitgliederzahl von drei Personen mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören. In Bezug auf die übrigen Aspekte für die Zusammensetzung des Vorstands strebt der Aufsichtsrat Vielfalt (Diversität) an. Unter Berücksichtigung des für ein Vorstandsamt notwendigen Bildungshintergrundes und Berufserfahrung achtet der Aufsichtsrat bei dessen Besetzung auch darauf, dass im Vorstand unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind.

Der Vorstand der Meta Wolf AG bestand vom 12.01.2023 bis zum 31.12.2025 aus drei Mitgliedern. Seit dem 01.01.2026 besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern.

Im Vorstand sind unterschiedliche Altersgruppen unter Berücksichtigung der für ein Vorstandsamt erforderlichen Erfahrungen repräsentiert. Das Lebensalter der Mitglieder des Vorstands liegt zwischen 40 und 64 Jahren. Alle amtierenden Vorstandsmitglieder sind deutsche Staatsangehörige. Ein Vorstandsmitglied hat längere berufliche Erfahrungen im Ausland gesammelt. Alle Vorstandsmitglieder haben unterschiedliche berufliche

Hintergründe. Die gesetzliche Vorgabe, dass dem Vorstand mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören müssen, wurde im Geschäftsjahr 2025 erfüllt.

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung und stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab. Er ist verantwortlich für die Budgetierung, das Reporting an den Aufsichtsrat und die Aufstellung des Halbjahresberichts, der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Themen. Dazu gehören die strategische Ausrichtung, die Planung, der aktuelle Geschäftsverlauf, die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Chancen und Risiken. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Meta Wolf AG ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und muss diesen Entscheidungen zustimmen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Meta Wolf AG in eigener Verantwortung nach dem Grundsatz der Gesamtverantwortung. Jedem Vorstand sind bestimmte Aufgaben zur besonderen Verantwortung zugewiesen.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen einem vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, Ehrenämter sowie Aufsichtsrats-, Beirats- oder ähnliche Mandate nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Aufsichtsrates übernehmen. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unmittelbar offenzulegen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat der Meta Wolf AG besteht aus sechs Mitgliedern. Er achtet bei seiner Zusammensetzung darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus im Hinblick auf Alter, Geschlecht und Bildungs- und Berufshintergrund divers zusammengesetzt.

Das Amt eines jeden Aufsichtsratsmitglieds endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt (das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet). Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats regelt im Wesentlichen die Arbeitsweise des Gremiums. Seine Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. Im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind, wählt der Aufsichtsrat für die Dauer seiner Amtszeit einen Aufsichtsratsvorsitzenden und einen Stellvertreter, der an die Stelle des Aufsichtsratsvorsitzenden tritt, wenn dieser verhindert ist.

Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden einberufen und finden mindestens alle drei Monate statt. Sie müssen auch stattfinden, wenn das Wohl der Meta Wolf AG es erfordert oder ein Aufsichtsratsmitglied die Einberufung verlangt. Außerhalb von Aufsichtsratssitzungen können Beschlüsse schriftlich, per Telefax, per E-Mail, per Telefon oder mittels elektronischer Medien oder durch eine Kombination der vorgenannten Kommunikationsmittel gefasst werden, wenn dem kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen grundsätzlich der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand bei Stimmgleichheit der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss sowie bei Bedarf weitere Ausschüsse entsprechend den spezifischen Gegebenheiten der Meta Wolf AG bildet. Die Amtszeit der Mitglieder der Ausschüsse entspricht, soweit bei der Wahl durch den Aufsichtsrat nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt worden ist, ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats. Der jeweilige Ausschuss wählt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden und ein weiteres Mitglied zu seinem Stellvertreter, sofern das Gesetz oder die Geschäftsordnung des Ausschusses nichts Abweichendes bestimmt. Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlussfähigkeit ist auch dann gegeben, wenn ein oder mehrere Mitglieder per Telefon oder Videokonferenz an der Beschlussfassung teilnehmen.

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der externen Rechnungslegung und Berichterstattung, die Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage für den Aufsichtsrat und die Analyse

und Überwachung des internen Kontroll- und Finanzüberwachungssystems und des Risikomanagementsystems. Daneben ist er zuständig für die Überprüfung und Einhaltung der relevanten Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers, insbesondere dessen Unabhängigkeit sowie die Überwachung der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen und die Behandlung von Fragen der Compliance. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern:

- Michael Sauer (Vorsitzender)
- Berthold Oesterle (stellv. Vorsitzender) und
- Dr. Matthias Rumpelhardt.

Michael Sauer war langjähriger CFO der RIB Software SE und verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung; Berthold Oesterle verfügt als ehemaliger Wirtschaftsprüfer über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

F.1.4 Angaben zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat mit Frauen und Männern

Zielgrößen und Fristen für die Festlegung und Erreichung eines Frauenanteils im Vorstand und im Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG wurden bisher nicht festgelegt. Wie in der Entsprechenserklärung 2026 von Vorstand und Aufsichtsrat der Meta Wolf AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG dargelegt, wird für die Zusammensetzung des Vorstands in erster Linie auf die persönliche Eignung, insbesondere Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse der Kandidaten geachtet. Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird im Wesentlichen auf die unternehmensspezifische Situation, potenzielle Interessenkonflikte und fachliche Eignung der einzelnen Mitglieder geachtet. Das Kriterium der Diversität wird bei diesen Entscheidungen für den Vorstand und Aufsichtsrat ergänzend berücksichtigt.

F.1.5 Gesonderte nichtfinanzielle Konzernklärung

Die gesonderte nichtfinanzielle Konzernklärung des Meta Wolf Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 ist auf der Website der Meta Wolf AG (<https://www.metawolf.com/investor-relations>) öffentlich zugänglich.

G. Erklärung nach §§ 312f. AktG

In ihrem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§§ 312f. AktG) haben die Mitglieder des Vorstands folgende Schlusserklärung abgegeben:

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 AktG, dass die Meta Wolf AG bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die der Meta Wolf AG zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat oder dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt worden ist.

Kranichfeld, 27.04.2026

Meta Wolf Konzern und Meta Wolf AG

Sandy Möser
Vorstand

André Schütz
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Kranichfeld, 27.04.2026

Meta Wolf AG

Sandy Möser

André Schütz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Meta Wolf AG, Kranichfeld

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Meta Wolf AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Meta Wolf AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist (im Folgenden: Lagebericht), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Überein-

stimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt

Die Meta Wolf AG fungiert ab dem Geschäftsjahr 2025 ausschließlich als Management- und Finanzholding. Sie hält 100%ige Beteiligungen an diversen Tochtergesellschaften bzw. mittelbar über diese Beteiligungen an deren Tochtergesellschaften. In der Bilanz zum 31. Dezember 2025 sind Anteile an verbundenen Unternehmen von EUR 59,2 Mio ausgewiesen (60,2 % der Bilanzsumme). Die Ertragslage der Meta Wolf AG wird maßgeblich durch die Erträge aus den Beteiligungen bestimmt.

Grundlage der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an den verbundenen Unternehmen am Bilanzstichtag sind die künftigen Erträge, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen für die verbundenen Unternehmen ergeben. Bei Vorliegen von Wertminderungsrisiken wird der beizulegende Wert der Anteile an den verbundenen Unternehmen unter Verwendung einer Bewertung nach dem Ertragswertverfahren ermittelt und ist nicht nur von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Erträge abhängig, sondern auch von den jeweils verwendeten Diskontierungzinssätzen.

Aufgrund der mit den Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter verbundenen Unsicherheit und der betragsmäßigen Höhe der Anteile an verbundenen Unternehmen war die Beurteilung der Werthaltigkeit dieser Anteile im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und deren Bewertung sind in den Abschnitten II und III des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Wir haben die im Rahmen der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen. Zunächst haben wir ein Verständnis über die Planungssystematik und den Planungsprozess erlangt und die vorliegenden Planungen unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Marktumfeldes auf Konsistenz und Wertminderungsrisiken hin überprüft. Dabei haben wir auch die Angemessenheit der für die Werthaltigkeitstests der Anteile an verbundenen Unternehmen angewendeten Bewertungsverfahren beurteilt. Anschließend haben wir die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen kritisch hinterfragt und plausibilisiert. Da bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Wertes der Anteile an verbundenen Unternehmen haben können, haben wir zur Beurteilung des Diskontierungszinssatzes unsere Bewertungsspezialisten hinzugezogen, die die verwendeten Parameter, u. a. Marktrisikoprämie und Betafaktor, anhand von Marktdaten nachvollzogen haben.

Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Sachverhalt

Die Meta Wolf AG hat an ihre Tochtergesellschaften Darlehen ausgereicht. Die zum 31. Dezember 2025 in Höhe von EUR 24,8 Mio unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesene Darlehen machen 25,2 % der Bilanzsumme aus.

Grundlage der Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen am Bilanzstichtag sind die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter.

Aufgrund der mit den Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter verbundenen Unsicherheit und der betragsmäßigen Höhe der Forderungen war die Werthaltigkeit dieser Forderungen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und deren Bewertungen sind in dem Abschnitt II und III des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Wir haben die im Rahmen der Bewertung der Darlehensforderung getroffenen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter einer kritischen Würdigung unterzogen. In diesem Zusammenhang haben wir uns im Rahmen unserer Prüfung insbesondere durch die Einsichtnahme in den letzten verfügbaren Jahresabschluss und Lagebericht mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Darlehensnehmer befasst. Zudem haben wir beurteilt, ob Hinweise auf Leistungsstörungen bzw. potenzielle Leistungsstörungen im Rahmen der Darlehensbeziehung bestehen. Darüber hinaus haben wir auch die Ergebnisse der Werthaltigkeitstests der Anteile an verbundenen Unternehmen berücksichtigt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in Abschnitt F. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich dem Verweis auf den Corporate Governance Bericht und den Vergütungsbericht,
- die in Anlage 3 ausgelagerte Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht,
- die übrigen Teile des uns zum Datum des Testats noch nicht vorliegenden Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die

Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei [JA.xhtml] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandard: „Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (6.2022))“ durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1)“ angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als

Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. August 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Meta Wolf AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.


Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

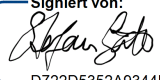
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Stefan Gäbel.

Bielefeld, den 30. April 2026



Dr. Stückmann und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

A4919FBBCE864AF...
(Teipel)
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:

D722D5352A9344D...
(Gäbel)
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2025 des Meta Wolf Konzerns war im Wesentlichen geprägt von der Integration und Neuausrichtung der Deutschen Steinzeug Solar Ceramics Gruppe und dem Beginn von strategischen Transformationsprozessen durch Digitalisierung, Dezentralisierung und Elektrifizierung. Maßgeblich für die Entwicklung in den Konzernsegmenten Meta Wolf Solar Ceramics, Meta Wolf Trading und Meta Wolf Solar ist die beschlossene Unicorn Vision 2030. Das strategische Ziel ist der Aufbau einer internationalen Unternehmensgruppe, die sich auf die technologische und ökologische Transformation des Bauwesens spezialisiert.

Der Aufsichtsrat der Meta Wolf AG hat sich im Geschäftsjahr 2025 ausführlich mit der Lage und Entwicklung der Meta Wolf Gruppe befasst. Während des Geschäftsjahres hat das Gremium die Arbeit des Vorstands überwacht, ihn eng begleitet und in wichtigen Fragen beraten. Darüber hinaus hat er die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat war frühzeitig und unmittelbar in sämtliche grundlegenden und strategischen Unternehmensentscheidungen eingebunden und hat diese gemeinsam mit dem Vorstand eingehend und detailliert erörtert.

Konstruktive Beratungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand verlief im Geschäftsjahr 2025 stets konstruktiv und war von offenen und vertrauensvollen Diskussionen geprägt. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat fortlaufend, zeitnah und umfassend - sowohl schriftlich als auch mündlich - über alle wesentlichen Aspekte der Unternehmensentwicklung und strategischen Ausrichtung. Ausführlich wurden die damit verbundenen Chancen und Risiken sowie die Entwicklung von Umsatz, Ergebnis und Liquidität erörtert. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat umfassend über geplante und laufende Investitionen, die Umsetzung der strategischen Ausrichtung sowie die Konzern- und Segmentplanungen informieren. Ebenso befasste er sich mit dem Risiko- und Chancenmanagement und der Compliance.

Die Geschäftsentwicklung in den jeweiligen Monaten und Berichtsquartalen sowie die kurz- und mittelfristigen strategischen und operativen Planungen und die langfristige Wachstums- und Ertragsstrategie hat der Aufsichtsrat sowohl innerhalb des Gremiums als auch im engen Austausch mit dem Vorstand erörtert und intensiv diskutiert. Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden auch Abweichungen der Geschäftsentwicklung gegenüber den ursprünglichen Planungen erörtert. Darüber hinaus setzte sich der Aufsichtsrat mit den

Auswirkungen der anhaltenden geopolitischen Krisen auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens auseinander. Auch außerhalb der regulären Sitzungen pflegten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses - sowie zu bestimmten Themen auch weitere Aufsichtsratsmitglieder - einen engen und regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand.

Auf Grundlage der Berichterstattung durch den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands beratend begleitet und im Rahmen seiner Arbeit auch über zustimmungsbedürftige Vorhaben entschieden. Auf Basis der umfassenden Information durch den Vorstand sowie eigener Prüfungen konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion jederzeit vollumfänglich nachkommen.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand wurde zum 1. Januar 2026 von bisher drei auf zwei Mitglieder reduziert. Mit Beschluss vom 9. Dezember 2025 hat der Aufsichtsrat Herrn Ralf Kretzschmar auf dessen Wunsch mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 als Vorstandsmitglied abberufen. Herr Kretzschmar ist weiter im Konzern in verantwortlicher Position tätig.

Infolge des Ausscheidens von Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube aus dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum 31. Januar 2025 wurde auf Antrag des Vorstands Herr Jens Rübberdt am 3. Juni 2025 durch das Amtsgericht Jena, Registergericht, als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Seine Wahl als ordentliches Aufsichtsratsmitglied erfolgte durch die Hauptversammlung am 25. August 2025.

Sitzungen, Sitzungsteilnahme und Arbeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 fanden insgesamt sechs - vier ordentliche, eine außerordentliche und eine informelle - Aufsichtsratssitzungen statt, die jeweils als virtuelle Sitzungen durchgeführt wurden. Die Gesamtteilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 100 %.

Die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats wird nachfolgend individualisiert offengelegt:

Sitzungen des Aufsichtsrats und Teilnahmequoten			
		Anzahl Sitzungen/Teilnahme	Teilnahmequote (%)
Tom Wolf - Vorsitzender		6/6	100%
Michael Sauer - stellv. Vorsitzender und Vorsitzender des Prüfungsausschusses		6/6	100%
Berthold Oesterle		6/6	100%
Jens Rübbert		4/4	100%
Dr. Matthias Rumpelhardt		6/6	100%
Rachel Wolf		6/6	100%

Über die Sitzungen hinaus gab es weitere Beschlussfassungen zu aktuellen Themen im schriftlichen Umlaufverfahren.

Diese betrafen

1. den Antrag des Vorstands auf gerichtliche Bestellung eines Abschlussprüfers,
2. den Verkauf und die Übertragung der Geschäftsanteile an der BSC Vertriebsgesellschaft mbH,
3. die Zustimmung zur Integration des Geschäftsbetriebs der Norddeutschen Solar Ceramics GmbH in die Deutsche Steinzeug Solar Ceramics GmbH
4. die Genehmigung der Aufnahme eines Darlehens von der Lubanco Pte. Ltd. und
5. die Ausreichung eines Darlehens an eine Tochtergesellschaft.

In der **Aufsichtsratssitzung am 11. März 2025** befasste sich der Aufsichtsrat mit der aktuellen Lage der Gesellschaft und des Konzerns und verabschiedete die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex (Fassung vom 28.04.2022). Zudem informierte der Vorstand zu den Ergebnissen der stichprobenartigen Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Meta Wolf AG zum 31.12.2022 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Im Mittelpunkt der Beratungen in der **Sitzung am 29. April 2025** standen der Jahresabschluss der Gesellschaft und der Konzernabschluss 2024 sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht. Wir sind der Empfehlung des Prüfungsausschusses gefolgt und haben den Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2024 gebilligt und damit den Jahresabschluss festgestellt. Wir haben außerdem den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 verabschiedet. Der Vorstand berichtete über die laufende Geschäftsentwicklung und wir haben die Tantiemезahlungen an die Vorstandsmitglieder für 2024 sowie die Zielvereinbarungen der kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025 und die Verlängerung der Vorstandsverträge diskutiert und beschlossen.

In der **informellen Aufsichtsratssitzung am 5. Juni 2025** informierte der Vorstand über die aktuelle Entwicklung. Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen in der **außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 11. Juli 2026** waren Tagesordnung und die Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung am 25. August 2025 sowie zum Vergütungssystem für den Vorstand.

In der **Sitzung am 21. Oktober 2025** berichtete der Vorstand über die aktuelle Lage der Gesellschaft und wir haben der Stärkung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaft Deutsche Steinzeug Solar Ceramics GmbH durch Einzahlungen in deren Kapitalrücklage zugestimmt. Gegenstände weiterer Informationen und Beschlussfassungen waren die Genehmigung des Abschlusses eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Meta Wolf AG und der MWI Immobilien GmbH waren zudem die Neuordnung der Geschäftsführung in einer Tochtergesellschaft und die Aufnahme eines weiteren Darlehens von der Lubanco Pte. Ltd. und Weitergabe als Working Capital Darlehen an eine Konzern-Tochtergesellschaft.

Am 9. Dezember 2025 standen neben Themen der aktuellen Geschäftslage, der Genehmigung zur Aufnahme, Weitergabe und Verlängerung von Darlehen und deren Laufzeiten zur Stärkung der Konzernliquidität, der Abgabe von Patronatserklärungen für Konzernunternehmen, der Änderung in Geschäftsführungen der Meta Wolf AG und von zwei Tochterunternehmen, die Business- und Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2026 und das Update zur Risikomanagement Richtlinie der Meta Wolf AG im Mittelpunkt unserer Diskussionen und Beschlussfassungen.

Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben einen Prüfungsausschuss eingerichtet.

Er besteht aus drei Mitgliedern:

- Herrn Michael Sauer, Vorsitzender des Prüfungsausschusses

- Herrn Berthold Oesterle, stellvertretender Vorsitzender und
- Herrn Dr. Matthias Rumpelhardt.

Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

In der **Sitzung am 29. April 2025** hat der Prüfungsausschuss über den Jahres- und Konzernabschluss der Meta Wolf AG zum 31.12.2024, den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht, den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers beraten. Die Festlegung der Schwerpunkte und den Ablauf der Prüfung hatte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer abgestimmt und informierte sich im Verlauf der Prüfung über deren Fortgang.

Der Ausschuss nahm den Bericht des Abschlussprüfers, der an der Sitzung teilnahm, zu den Schwerpunkten und Ergebnissen der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Meta Wolf AG für das Geschäftsjahr 2024 und des zusammengefassten (Konzern-) Lageberichts des Vorstands entgegen. Bestandteile der Berichterstattung des Abschlussprüfers waren zudem die Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems. Im Ergebnis bestätigte der Abschlussprüfer, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Es wurden Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2024 festzustellen bzw. zu billigen und die Erklärung in Bezug auf den Abhängigkeitsbericht des Vorstands abzugeben.

Am **5. und 6. Juni sowie am 1. Juli 2025** tagte der Prüfungsausschuss, um über den Fortgang und die Ergebnisse des Abschlussprüferauswahlverfahrens zu beraten. Der Prüfungsausschuss hat den validierten Bericht über das Auswahlverfahren genehmigt und eine Wahlempfehlung an den Aufsichtsrat für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 beschlossen und ihm empfohlen diese Wahlempfehlung auf der nächsten Hauptversammlung vorzuschlagen.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2026 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) abgegeben. Diese Entsprechenserklärung ist auf der Website der Meta Wolf AG (<https://metawolf.com>) im Bereich „Investor Relations“ veröffentlicht. Dort sind auch die Entsprechenserklärungen der Vorjahre zugänglich.

Interessenkonflikte

Im Berichtsjahr 2025 traten keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern auf. Zudem wurden dem Aufsichtsratsvorsitzenden keine Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern angezeigt.

Jahres- und Konzernabschluss 2025

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 25. August 2025 als Prüfer für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2025 der Meta Wolf AG sowie des dazugehörigen zusammengefassten Lageberichts die HLB Dr. Stückmann und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, bestellt.

Der Prüfungsausschuss hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt, eine schriftliche Erklärung des Abschlussprüfers eingeholt, dessen Qualifikation überprüft und die Beauftragung durchgeführt.

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der Meta Wolf AG für das Geschäftsjahr 2025 sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die Meta Wolf AG und den Konzern wurden von der HLB Dr. Stückmann und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfung erfolgte ein regelmäßiger Austausch des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer. Die genannten und relevanten Abschlussunterlagen der Meta Wolf AG und des Konzerns, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats mit angemessener zeitlicher Frist vor der Sitzung des Prüfungsausschusses sowie vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 28. April 2026 zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer nahm an beiden Sitzungen teil. Er erläuterte die Prüfungsberichte und beantwortete alle Fragen der Prüfungsausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder. Dabei ging er insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) sowie die hierzu durchgeführten Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen im internen Kontrollsystem sowie im Risikofrüherkennungssystem wurden nicht identifiziert.

Der Prüfungsausschuss hat unter Einbeziehung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Meta Wolf AG und den Konzern eingehend geprüft. Dabei hat er sich von der Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen

tatsächlichen Angaben überzeugt und dem Aufsichtsrat über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung durch Abschlussprüfer und Prüfungsausschuss angeschlossen. Nach eigener abschließender Prüfung hat er festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind und hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2025 der Meta Wolf AG im Umlaufverfahren gebilligt. Damit gilt der Jahresabschluss 2025 gemäß § 172 AktG als festgestellt.

Zudem hat der Aufsichtsrat den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2025 eingehend geprüft. Nach sorgfältiger eigener Bewertung hat er dem Vorschlag des Vorstands im Umlaufverfahren zugestimmt.

Abhängigkeitsbericht

Auch für das Geschäftsjahr 2025 hat der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wurde gemäß § 313 AktG vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abhängigkeits- und Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Alle im Abhängigkeitsbericht aufgeführten rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zwischen dem herrschenden Unternehmen und nahestehenden Personen wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen, wie sie unter vergleichbaren Umständen auch zwischen der Meta Wolf Gruppe und unabhängigen Dritten vereinbart worden wären.

Den Abhängigkeitsbericht hat der Abschlussprüfer mit folgendem Vermerk versehen:
"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind."

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Der Aufsichtsrat hat nach seiner eigenen Prüfung und nach der Erörterung durch den Prüfungsausschuss und den Abschlussprüfer keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Bericht und die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhoben.

Berichterstattung zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung (Vergütungsbericht)

Der gemäß § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 wurde gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat aufgestellt. Die HLB Dr. Stückmann und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, hat den Vergütungsbericht einer formellen prüferischen Durchsicht unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass die nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben enthalten sind. Der Vermerk über die formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG ist dem Vergütungsbericht beigelegt.

Dank für engagierte Leistungen

Trotz eines herausfordernden geopolitischen Umfelds und nach wie vor spürbarer konjunktureller Unsicherheiten konnte die Meta Wolf Gruppe sich erfolgreich weiterentwickeln. Dies verdanken wir dem engagierten Einsatz und den hervorragenden Leistungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2025.

Unser besonderer Dank gilt auch dem Vorstand sowie den Verantwortlichen der Segmente für ihre vorausschauende Führung und die konsequente Umsetzung der strategischen Fokusthemen. Der Aufsichtsrat verbindet diesen Dank mit hoher Anerkennung und Wertschätzung für die erzielten Ergebnisse.

Kranichfeld, 30. April 2026

Tom Wolf
Vorsitzender des Aufsichtsrats